

SPRACHROHR

Die Hagerer Studierendenzeitschrift

Herausgegeben vom ASTA der FernUniversität in Hagen



- Die Bildungsherberge soll erweitert werden
- Hochschulkonzept 2010
- Betreuung im Fernstudium

Zu dieser Ausgabe

Notgedrungen müssen wir uns auch in diesem SprachRohr wieder mit dem Thema Studiengebühren beschäftigen. Wir informieren über den aktuellen Stand. Als kleinen Service haben wir im Mittelteil ein Widerspruchsformular zum Herausnehmen eingefügt. Dieses solltet Ihr dann fristgemäß nach Erhalt des Gebührenbescheides an die in dem Bescheid angegebene Adresse zurückschicken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betreuungssituation an der FernUni. In zwei Beiträgen gehen wir darauf ein und auch unsere neue feste „freie Mitarbeiterin“ hat sich mit diesem Thema beschäftigt.



Eine neue Mitarbeiterin stellt sich vor

Ab dieser Ausgabe wird „Asta“ immer am Schluss des SprachRohrs ihren Kommentar zu einem aktuellen Hochschulthema abgeben. Über die geplante Erweiterung der Bildungsherberge tauchten die tollsten Gerüchte auf. In dieser Ausgabe geben wir genaue Informationen, so dass sich jede/r selbst ein Bild von dem geplanten MehrZweckRaum machen kann. Im SprachRohrOnline (www.sprachrohronline.de) ergänzen wir die Artikel, wenn es Neues zu berichten gibt und gehen auf aktuelle Ereignisse an der Hochschule ein. Gerade im Hinblick auf die Studiengebühren empfehlen wir den AStA-Newsletter zu abonnieren. Dies geht problemlos über unsere Homepage (www.asta-fernuni.de). So und nun wünsche ich Euch viel Spaß mit dem neuen SprachRohr.

Dieter Petig

Inhalt:	Seite
Hauspost	2
Studienzentren	3
Hochschulkonzept 2010	4
Bildungsherberge	8
Aus dem Sozialreferat	9
Aus dem Frauenreferat	10
Ref. für behinderte und chronisch kranke Studierende	11
Politik	14
Aus Gremien und Uni	15
Titel 2 Betreuung	17
Aus den Fachschaften	19
Studiengebühren	24
SprachRohr Serie	29
Asta´s Seite	30
Infos/Veranstaltungen	31
Impressum	32

Martina Spahn: Studienkreis für universitäre und berufliche Weiterbildung

Klausurvorbereitungsseminare für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität Hagen

Seminare im Hauptstudium: SS 2004

A-VWL / VWT : Prüfer: Prof. Wagner	⇒ Monetäre AWT, Makroökonomische Problemfelder	Dipl. Vw. Martina Spahn	02. – 04.07.2004
A-VWL / VW-Politik: Prüfer: Prof. Arnold	⇒ Allokationstheorie	Dipl. Vw. Martina Spahn	09. – 11.07.2004
A-VWL / VWT: Prüfer: Prof. Wagner	⇒ Stabilitätspolitik	Dipl. Vw. Martina Spahn	13. – 15.08.2004
A-VWL / VWT: Prüfer: Prof. Arnold / Wagner	⇒ Wachstum, Verteil., reale AWT	Dipl. Vw. Martina Spahn Dr. Josef Tievesch	30.07. – 01.08.04
A-VWL : Prüfer: Prof. Arnold	⇒ Fiskalpolitik	Dipl. Vw. Martina Spahn	25. – 27.06.2004
A-BWL:	⇒ PET	Dipl. Kfm./Dipl. Vw. Christoph Partisch	02. – 04.07.2004
A-BWL:	⇒ Investition u. Finanzierung	Dipl. Kfm./Dipl. Vw. Christoph Partisch	09. – 11.07.2004
A-BWL:	⇒ ProKo	Dipl. Kfm./Dipl. Vw. Christoph Partisch	13. – 15.08.2004
A-BWL:	⇒ Steuern	WP/Steuerberaterin /Dipl. Kff. M. Eckhardt	30.07. – 01.08.04

Skripte zur Klausurvorbereitung

A-BWL: PET	25,-- €	Komplettangebot A-BWL	115,-- €
A-BWL: Inv. u. Finanzierung	25,-- €	Klausurensam. Statistik	30,-- €
A-BWL: ProKo	25,-- €	AO - Psychologie	35,-- €
A-BWL: Absatz	25,-- €	Planung	25,-- €
A-BWL: Unternehmensführung	20,-- €	NEU: Organisationstheorie	25,-- €
A-BWL: Steuern	25,-- €	Ab Juni 2004: A-VWL/VWT Prüfer Wagner !!!	

Es werden maximal nur 16 Teilnehmer pro Seminar angenommen.

Veranstaltungsort: Rhein-Main-Gebiet (Heusenstamm), Beginn Fr. um 19.00 Uhr, Ende ca. So. gegen 17.00 Uhr.

Seminargebühren: 3-tägige Seminare 160,-- €, Komplett - Pakete (ab 3 Seminare pro Semester) 145,-- €/Seminar.

Zusätzlich bieten wir eine Preisreduzierung für Studierende mit Kindern an (Seminargebühr abzüglich, 7,-- € / Kind und Seminar) **!Anmeldung bis (möglichst) 14 Tage vor Seminarbeginn. Information, Seminaranmeldung und**

Bestellung der Skripte: Martina Spahn, Lausitzer Str. 16, 63110 Rodgau / Weiskirchen, Tel.: 06106 / 660 737,

Fax: 06106 / 660 738, Mobil: 0170 / 544 84 33, E-Mail: Martina.Spahn@FernUni-Hagen.de

Berlin: Neue Studienberatung in der JVA Tegel

Im SprachRohr Nr. 3-4/03 gab es einige traurige Informationen zur Lage der Studienzentren in Berlin. Wegen der prekären Haushaltssituation der Landeshauptstadt hatte sich zuerst die Freie Universität – und jetzt wohl auch die Humboldtuniversität – dazu entschieden, ihre Studienzentren zu schließen. Daraus ergab sich neben der traurigen Tatsache, dass nun in und um Berlin zwischen 2.300 und 2.500 Fernstudierenden ohne mentoriellen Beistand, ohne Beratung, ohne Anlaufstelle sein werden, ein Betreuungsnotstand für die Studierenden in der JVA Tegel. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wie viel mehr an Energie, an Disziplin und Eigenmotivation es erfordert, komplett isoliert ein Studium aufzunehmen und gar zu einem ordentlichen Abschluss zu bringen.

Dank der unermüdlichen Unterstützung von Frau Schulz, die trotz der Schließung des STZ der Freien Universität in Berlin ihre Besuche bei den inhaftierten Studierenden nicht einstellte, bevor eine Lösung in Sicht war, gibt es seit Januar 2004 eine neue Betreuung für diese Studierenden, und zwar mich, Angela Carson-Wöllmer, 45 Jahre, verheiratet und Mutter einer 17-jährigen Tochter.

Frau Schulz hatte mich im Rahmen meines eigenen Fernstudiums der sozialen Verhaltens- und Erziehungswissenschaften nicht nur gut beraten, wir haben uns auch persönlich kennen und schätzen gelernt. Ich erzählte ihr von meiner selbständigen Tätigkeit als Sozialtherapeutin, sie von ihrer Arbeit – und zum Ende des letzten Jahres fragte sie mich, ob ich die Beratung und Betreuung für die ca. 20 in der JVA Tegel studierenden Inhaftierten übernehmen könne.

Die AStA in Hagen reagierte sehr schnell, als Frau Schulz meine positive Antwort als Vorschlag weiterreichte. Unbürokratisch wurde mir Unterstützung zugesichert und gewährt. Der AStA Sozialreferent Matthias Pollack kam zu einem persönlichen Kennenlernen und zum inhaltlichen Austausch extra nach Berlin. Auch der Anstaltsleiter

der JVA Tegel, Herr Lange-Lehnigut, setzte sich dafür ein, dass die mühsam geschaffene Möglichkeit des Fernstudiums im Gefängnis als wichtiger Beitrag zur Resozialisierung auch weiterhin gefördert wird – denn nicht zuletzt auch hier, im Gefängnis, gilt, dass lebenslanges Lernen ein Grundrecht und notwendige Grundvoraussetzung für das Leben in der modernen Gesellschaft und nach Beendigung der Haft ist.



Angela Carson-Wöllmer

Mittlerweile habe ich die meisten der ca. 20 Studierenden bzw. Studieninteressenten vor Ort kennen lernen können. Ich arbeite mich langfristig in die verschiedenen Themen und Bereiche rund ums Fernstudium ein, um die anfallenden Fragen möglichst effektiv beantworten zu können. Inhaltlich spiegeln die Studienschwerpunkte der Inhaftierten die Realität der „Außenwelt“ wider. Es werden Fächer wie Mathematik, Wirtschaft, Informatik wie auch Geistes- & Kulturwissenschaft studiert – von jedem etwas...

Das Online-Projekt, das Ende des Jahres 2001 für die Studierenden der JVA Tegel aus der Wiege gehoben wurde – und das den speziellen Anforderungen der Anstalt gerecht wird (soll heißen, die Inhaftierten haben an ihrem EDV-Arbeitsplatz einen speziellen Router, der sie ausschließlich mit der FernUni Hagen verbindet, daneben jedoch keinerlei Kontakte zu anderen Studierenden bzw. den Zugang zu anderen Links zulässt) – bietet wenigstens eine Möglichkeit der zum Studium dringend erforderliche Kommunikation. Dieses Online-Projekt kann auch außerhalb der „Sprechstunden vor Ort“ genutzt werden kann. Natürlich reicht Kommunikation über das Netz häufig nicht aus, vor allem bei speziel-

len Fachfragen, die inhaltlich diskutiert werden wollen. Da sind dann Hürden zu nehmen, die viel Zeit und Geduld von den Inhaftierten fordern. Und nicht zuletzt hier fehlen dann die Mentoren der Berliner STZ, die fachliche Fragen vor Ort beantworten könnten.

In diesem Zusammenhang hoffe ich auf anhaltende Aktivitäten der Berliner Initiative von Fernstudierenden, der ich selbst auch seit kurzer Zeit angehöre. Wir bemühen uns sehr darum, eine Alternative für die geschlossenen bzw. schließenden STZ zu erarbeiten (zu diesem Thema wird an anderer Stelle im SprachRohr sicher ausführlich berichtet). Die nur in Verbindung mit einem funktionstüchtigen STZ erreichbare Fortführung fachspezifischer mentorieller Unterstützung ist gerade auch im Bereich der relativ isoliert lernenden Gefangenen unglaublich wichtig und kann verständlicherweise unmöglich von einer Einzelperson geleistet werden. Dazu fehlt mir persönlich auch einfach die fachliche Kompetenz – und es gibt sie doch bereits, die erfahrenen Mentoren, die sich in der Vergangenheit in den STZ bewähren konnten und deren Angebote gern genutzt wurden. Vielleicht lassen sich diese Honorarkräfte in unserer aller Interesse aufs Neue bzw. auch weiterhin verpflichten.

Zu guter Letzt möchte ich gern die zeitnahe, unermüdliche Hilfsbereitschaft und tatkräftige Unterstützung der in Hagen an den verschiedenen Stellen sitzenden Menschen vom Studentensekretariat über die Fachbereiche bis hin zum AStA dankend erwähnen. Außerdem profitiere ich von dem Angebot des langjährigen Beiratsvorsitzenden der JVA, Herrn Warmuth, der mich nach und nach intensiv in die Lebenswelt des Tegeler Gefängnisses einführt. Als Quereinsteiger in dieser Situation fühle ich mich sehr gut aufgehoben.

Für die Zukunft erhoffe ich mir – allen finanziellen Misere zum Trotz – einen Zuwachs an Studieninteressenten in der JVA. Vielleicht wird neben den zwei existierenden Rechnern dann ein dritter EDV-Arbeitsplatz installiert werden können.

Angela Carson-Wöllmer
angela.carson@fernuni-hagen.de

Hochschulkonzept 2010

Seit vielen Jahren wird **im Bildungsbereich radikal gekürzt**. Zwar ist das in Hochschulkreisen weitgehend bekannt, aber trotzdem versuchen PolitikerInnen oder WirtschaftslobbyistInnen dies in immer neuen Schlagwort-Konzepten zu verpacken. Diese sind immer supertoll, meist mit Wörtern wie 'innovativ' oder 'Reform' belegt und führen in der Folge zu Stellenabbau. Das letzte solche Konzept nannte sich hier in NRW 'Qualitätspakt'. Klingt gut, nicht war? Die daraus resultierende Zielvereinbarung 1 kostete an der FernUni gleich mal 50 Stellen. Nun hat sich das Landesministerium für Wissenschaft und Forschung Ende letzten Jahres etwas Neues ausgedacht, das **Hochschulkonzept 2010**. Ähnliche Kürzungsprogramme lau-

fen auch in anderen Bundesländern, wo sie dann z.B. 'Hochschuloptimierung' oder 'Zukunftssicherungsgesetz' genannt werden. Zusätzlich scheinen allg. Studiengebühren salonfähig zu werden. Beides führte zu Unistreiks und anderen bundesweiten Protesten, die



ihren vorläufigen Höhepunkt in Großdemos am 13.12. letzten Jahres hatten. In Hagen fand zeitgleich unsere, vor bekannt werden des

Termins geplante Fachschaftskonferenz statt, so dass wir uns nicht direkt an den Aktionen beteiligen konnten; viele von uns sind dann aber spontan aus der Sitzung heraus in die Hagener Innenstadt gezogen, um Flugblätter zu verteilen.

Angesichts der verwirrenden Konzepte gilt es nämlich zu versuchen Aufmerksamkeit zu erregen, um über Hintergründe informieren zu können, soweit dies überhaupt möglich ist. Das Hochschulkonzept 2010 z.B. ist nämlich abstrakt, obwohl mit hübschen Graphiken gespickt. Schaut bitte ruhig selbst unter:

http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Hochschulkonzept2010/index.html

Kern ist es, die Universitäten, ja sogar einzelne Fachbereiche an den einzelnen Unis gegeneinander auszuspielen. **Bewertungs-**

Skripte zu Recht I & Recht II

Dipl.-Kfm. & Dipl.-Volkwirt Christoph Kazmierczak

Recht I & II Lernhilfen

Die wichtigsten Lerninhalte der KE Recht I & II zum BGB und HGB zzgl. 44 Schemata (insg. 134 Seiten) so zusammengefasst und aufbereitet, dass man sie ins BGB bzw. HGB einlegen oder mit Tesafilm einkleben kann. Wertvolle Tipps zur Klausurvorbereitung und zusätzlich alle Definitionen alphabetisch zusammengefasst (229 Stck.). Auf diese Weise ersparen man sich bei der Bearbeitung der EA und bei der Klausurvorbereitung das lästige Suchen in den KE. Alles Wichtige zu den Gesetzen finden man so direkt an der richtigen Stelle in den Gesetzbüchern und das Lernen wird wesentlich effizienter. Mit diesen Lernhilfen haben 3 WiWi Studenten die Rechtsklausuren aus I & II mit Noten von 1,3 bis 2,7 bestanden und alle Rückmeldung von damit arbeitenden Studenten, sind durchwegs positiv. Wer diese Klausuren leichter bestehen und sich darauf

Recht I & II Rechtsfälle mit Musterlösungen

Rechtsfälle mit ausführlichen, selbstgefertigten und übersichtlichen Musterlösungen, zur konsequenten Klausurvorbereitung zu den wichtigsten Problembereichen in Recht I & II mit zahlreichen Abwandlungen! Recht I (106 S. / 31 Fälle); Recht II (91 S. / 26 Fälle) **Keine Prüfungsnervosität mehr**, da Sie Ihren Wissensstand objektiv überprüfen können! (je 20,- €)

- Bestellungen:**
- Recht I & II Lernhilfen (20,- €)
 - Recht I Rechtsfälle/Musterlösungen (20,- €)
 - Recht II Rechtsfälle/Musterlösungen (20,- €)
 - Recht II / Prüfungsschemata (13,- €)

Recht II

Prüfungsschemata zum Lösen von Fällen

Warum wertvolle Zeit in der Prüfung verschenken?

Diese Prüfungsschemata bedeuten für Sie einen effektiven Zeitvorteil – keine Prüfungspunkte werden von Ihnen durch Zeitmangel vergessen. Das Lösen von Fällen wird so wesentlich leichter! Die wichtigsten Schemata zu den relevanten Rechtsgebieten aus

Zahlung: bar Verrechnungsscheck Überweisung

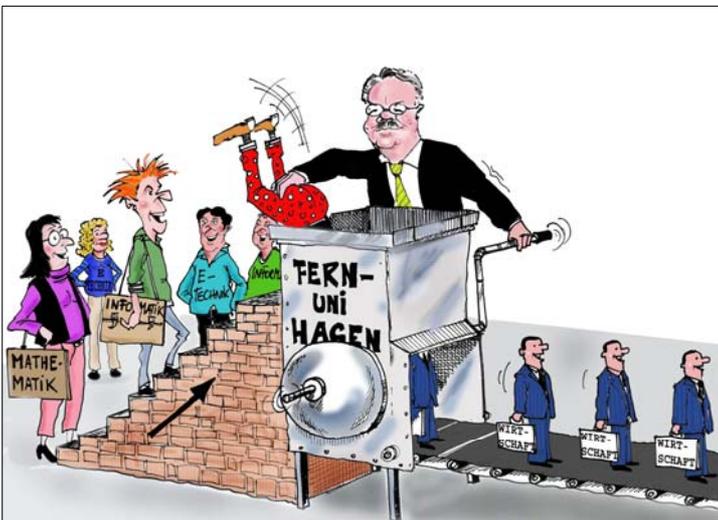
**Christoph Kazmierczak Kto. 24 03 47 53
BLZ 300 501 10
Sparkasse Düsseldorf**

**Bestellung der Skripte über: Ilse Kazmierczak – Zeppenheimer Weg 13a – 40489 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 40 76 03 www.chrisversand.de webmaster@chrisversand.de**

kriterien sind Auslastung, Absolventen pro WissenschaftlerInnenstelle und Drittmiteinnahmen pro WissenschaftlerInnenstelle. Dagegen wird ein an Hand von **Arbeitsmarktprognosen, Bedürfnissen der Wirtschaft, geschätzter Bedarf** an AbsolventInnen gestellt. Die Verhandlungen, deren Ergebnis für die Hochschulen wohl nur sein kann, Planungssicherheit darüber zu haben, wann und wo gekürzt wird, führen die einzelnen Hochschulen selbst mit dem Ministerium. Und zwar mussten die Rektorate bis zum 15.2.2004 **Stellungnahmen über die Entwicklung ihrer Hochschule** an das Ministerium schicken (das endgültige Papier der FernUni ist unter: <http://www.asta-fernuni.de/HK2010.pdf>). Dieses sichtet nun die Entwürfe. Unser Rektor erwartet erste Rückmeldungen in 2 Monaten.

Konkretisierung an der FernUni

Die FernUni sollte also bis Mitte Februar klarmachen, wohin sie will. Genauer dazu erfuhr ich erst, als ich von Edmund zu einer Fachbereichsratssitzung E-Technik eingeladen wurde. Dort war nämlich der Rektor zu Gast. Er redete zwar schon vorher des Öfteren über mögliche Auswirkungen des Hochschulkonzeptes 2010, aber nun wurde es konkreter. Der Fachbereich ET/IT sollte nämlich im Vorfeld einer Senatssitzung auf



Ergebnis der Diskussion der FSK der Studierendenschaft an der FernUni am 1.2.04 zum Hochschulkonzept 2010

Die Vertreter der Fachschafträte ET+IT, Mathematik und Informatik **lehnten die Zusammenlegung der Fachbereiche ab.** [...] statt einer Zusammenlegung die verstärkte Kooperation der Fachbereiche im Sinne der ersten Zielvereinbarung

- Die Willensbekundung zur **Fortführung der Diplomstudiengänge solange als möglich** wird hervorgehoben und gewürdigt.
- Die **besondere Situation** Studierender an der FernUniversität, wie sie auf Seite 4 angeführt werden, verdient besondere Beachtung gerade auch im Zuge einer Umstrukturierung der FernUniversität.
- Insbesondere folgt daraus die praktische Umsetzung eines wahren **Bestandsschutzes für eingeschriebene Studierende** aller Studiengänge. [...]
- Die **Erweiterung des Studienangebots** durch Bachelor- und Master-Studiengänge wird positiv bewertet. Ein solcher Ausbau des Studienangebotes darf jedoch **nicht zu Lasten der Qualität der bereits bestehenden Studiengänge** führen. [...]
- Die FernUniversität sollte auch in Zukunft den **Schwerpunkt ihres Angebots auf klassische, bewährte Studiengänge** legen. Eine Orientierung auf Prognosen für den Arbeitsmarkt bzw. zu den Arbeitsmarktchancen der Studierenden ist nicht sinnvoll. [...]
- Studenten, die sich für (noch) nicht akkreditierte Studiengänge einschreiben, sollten ausdrücklich und schriftlich auf den Modellcharakter und die damit verbundene Gefahr der Einstellung innerhalb der Regelstudienzeit hingewiesen werden. [...]
- Eine Entwicklung der FernUniversität zur **Wirtschaftsuniversität** und die damit einhergehende Einengung des Studienangebotes wird **abgelehnt**.

Der **generelle Bildungsauftrag des Staates** muss im Zentrum aller Bestrebungen der FernUniversität stehen!

Schlimmeres eingestimmt werden. Nach den oben angegebenen Bewertungskriterien des Ministeriums ist nämlich **E-Technik** von den Fächern, die hier an der FernUni studiert werden können, dasjenige bei dem am stärksten gekürzt werden soll.

Hier meint der Expertenrat, dass sich 20-30% Rückführungspotential in den Ingenieurwissenschaften andeutet. Die Bundesanstalt für Arbeit

und

Prognose meinen, dass sich bis 2010 gute Berufschancen und

Bedarfsdeckungsprobleme ergeben und die Auslastung lag von 1999-2001 bei 64%. Insgesamt fordert das Ministerium daraus

einen Abbau der Überkapazitäten an Studienplätzen um 10%. Das Rektorat gibt an, die **Schließung des Fachbereichs an der FernUni zu befürchten**. Als Gegenmaßnahme sollen die Fachbereiche Mathematik, Informatik und ET/IT zu einem Fachbereich zusammengelegt werden. Das Ministerium 'wird dann nicht wagen, den resultierenden Fachbereich zu schließen', so die Argumentation.

Weiterer Pfeiler des Rektorkonzeptes ist die Einführung neuer **interdisziplinärer Studiengänge** (insb. B.Sc. und M.Sc. in **Wirtschaftsinformatik**) mit dem Fachbereich WiWi, der nach den Bewertungskriterien des Ministeriums gut dasteht. Also in etwa sich als Zulieferer der WiWis unentbehrlich machen.

Die Konzepte des Rektorates wurden fortwährend geändert. Die zu fusionierenden Fachbereiche hatten verschiedene Informationsstände. Entwürfe, die den Senatmitgliedern kurz vor einer Sitzung zu-

gingen, wurden zu Beginn der Sitzung gleich wieder in veränderter Form ausgeteilt. Die eigentlichen Beratungen hat das Rektorat hinter verschlossenen Türen, maximal unter Beteiligung der Dekane geführt. Studierende blieben außen vor.

Deshalb muss vielleicht schon als Erfolg gewertet werden, dass möglicherweise auch durch die Intervention von StudierendenvertreterInnen einige Dinge aus den ersten Entwürfen entfernt wurden. Ursprünglich sollten nämlich die Einschreibungen in die Diplomstudiengänge (außer in WiWi) sofort eingestellt werden und die Fernuniversität zur 'Master-Uni' werden.

E-Technik wird allerdings nach den jetzigen Konzepten an der FernUni nicht mehr wirklich studiert werden können. Ein eigenständiger Studiengang ist in den an das Ministerium gehenden Plänen nicht mehr enthalten und die Lehrstühle kommen auf einen Verschiebebahnhof. Mathe soll von 9 Professuren 2 verlieren, wobei eine davon nicht wieder besetzt, die andere an Informatik ausgeliehen wird. ET/IT gibt von 10 Professuren 4 ab, 3 an WiWi, eine an KSW. Informatik erhält den Mathelehrstuhl leihweise und bleibt ungeschoren, aber alle Fachbereiche müssen sich zusätzlich in die neuen interdisziplinären Studiengänge einbringen.

Das ganze vor und innerhalb des dann gemeinsamen Fachbereiches (soll zum WS 05/06 kommen) und im Zeitraum bis 2010.

Fachschaftskonferenz

Die Fachschaft ET/IT berief zum 1.2.2004 eine Fachschaftsrätekonferenz ein, um über das Hochschulkonzept 2010, den Berichtsentwurf des Rektorats und die drohende

Fachbereichszusammenlegung zu beraten. Nach ausführlicher Diskussion kamen AStA und Fachschaften zu einer gemeinsamen Position (s.Kasten). Diese haben dann Angelika, Matthias und ich in

der nachfolgenden Senatssitzung am 4.2. vertreten. In der Sitzung stellte das Rektorat nämlich den aktuellen Entwurf seines Berichtes an das Ministerium vor und der Senat sollte sein Benehmen feststellen. D.h. der Senat als höchstes Gremium der Universität muss noch nicht mal zustimmen, wenn das Rektorat ein so wichtiges Verhandlungspapier verschicken will. Und, um es vorweg zu nehmen, **der Senat der FernUni 'benahm' sich.**

Trotzdem, unsere Senatsvorlage fand Aufmerksamkeit (was hoffentlich nicht nur auf die Karikatur zurückzuführen ist.) und wurde offensichtlich gelesen, da sich verschiedene Senatsmitglieder in der Diskussion darauf bezogen und uns teilweise zustimmten.

Offene Fragen

Der Bericht des Rektorats ist nun beim Ministerium. Müßig zu fragen, ob die Verhandlungstaktik mit der freiwilligen Aufgabe der Kern-E-Technik und der Verschiebung der Lehrstühle Richtung WiWi Erfolg versprechend ist. Wird das Ministerium jetzt nicht einfach aus dem größeren Fachbereich heraus kürzen? Hätte die FernUni nicht besser mit ihrer Sonderstellung als für viele einzige Möglichkeit zu studieren argumentieren sollen? Die Uni Bielefeld z.B. fühlt sich meinen Infos nach (allerdings Stand vor Abgabe des Berichtes) so stark, dem Ministerium einfach zu sagen, dass bei ihr alles so bleiben soll wie es ist. Wenn sie kürzen wollen, sollen sie halt die ganze Uni dichtmachen. In Siegen war es etwas turbulenter, es gab Zivildemonstrationen während der Senatssitzung und die Rektorin stand kurz vor der Abwahl. Dort werden nun wahrscheinlich die Ingenieurwissenschaften gestärkt.

Zur Umwidmung von Professuren gibt es hier an der FernUni also Pläne. Was wird aber aus den Mitarbeitern? Die lassen sich sicher nicht so einfach von z.B. E-Technikern in WiWis umwandeln. Und was wird aus uns Studierenden?

Peter Ubachs

FernUni denkt über ihre Perspektiven nach – Das „Hochschulkonzept NRW 2010“

Das Jahr 2010 wird gern als Meilenstein gewählt, wenn es um die Entwicklung von Konzepten geht, die den Blick bis zum Horizont schweifen lassen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass das nordrhein-westfälische Bildungsministerium sich dem Bundestrend anschloss und ein „Hochschulkonzept NRW 2010“ entwarf. Die FernUniversität als eine Hochschule dieses Landes lieferte dazu ihren Beitrag. Dessen genaue Lektüre ist nicht nur wegen der sprachlich recht interessanten Wortkreationen aus dem Sprachschatz von Bildungsplanern wie zum Beispiel „Kompetenzknoten“ oder „Supportstrukturen“ empfehlenswert. Nein, das Dokument gibt durchaus auch Aufschluss über Fakten, die das Studium des Einzelnen in den kommenden Jahren stark beeinflussen werden.

Insbesondere die Studierenden der „kleineren“ Fachbereiche E-Technik, Mathematik und Informatik müssen sich auf eine grundlegende Neustrukturierung einstellen. Denn diese drei, bisher unabhängig operierenden Fachbereiche sollen ab dem WS 2005/06 zur „Fakultät für Mathematik, Informatik und Informationstechnik“ zusammengelegt werden. Dieser soll dann überwiegend Bachelor- und Masterstudiengänge für Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik anbieten.

Mit Erleichterung registrierte die Studierendenvertretung, dass auch eine „Fortführung der bisherigen Diplomstudiengänge“ vorgesehen ist. Dennoch ist zu befürchten, dass auch hier die gleiche Situation wie in der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften eintreten könnte. Hier wurde den Studierenden der Masterstudiengänge nach der Einführung von Bachelor- und Masterstudien offensichtlich ein viel zu knapper Zeitrahmen eingeräumt, um ihr Studium abzuschließen. Wie heißt es so schön im Beitrag der FernUni zum „Hochschulkonzept NRW 2010“? „Die FernUniversität sieht ihren Auftrag und ihre Kompetenzen vor allem im berufs begleitendem Studium...“ Dies dürfte allerdings mit sich bringen, dass Beruf und Kindererziehung (oder beides) das Zeitkonto fürs Studieren öfters einmal schmälern – was dann selbstverständlich zu einer Verlänge-

zung des Studiums führt. Dem allerdings wurde in der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften offensichtlich nicht Rechnung getragen. Bleibt zu hoffen, dass sich dies in der neu zu bildenden Fakultät für Mathematik, Informatik und Informationstechnik in Kürze nicht wiederholt.

Ein Begriff, der im Ausblick der Fern- Uni auf das Jahr 2010 häufig auftaucht, ist „Qualität“. Als einen ihrer wichtigsten Alleinstellungsparameter im Segment Fernstudien sieht die Hagener Hochschule das „betreute Fernstudium“. Die nun neu geschaffenen Akademiestudierenden müssen für diesen vermeintlichen Service tief ins Portemonnaie greifen: Für die so genannte Betreuung zahlen sie einen saftigen Aufschlag pro Kurseinheit.

Der Studierendenvertretung hingegen stellt sich die Situation vor Ort anders dar: Zahlreiche Studienzentren außerhalb Nordrhein-Westfalens sind gänzlich in ihrer Existenz gefährdet. Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren, als das Budget vieler Studienzentren bereits so knapp bemessen war, dass diese auf eine Finanzspritze durch die Studierendenvertretung angewiesen waren, eine nochmalige, deutliche Verschlimmerung der Lage. Grund ist die den Hochschulen gewährte Finanzautonomie sowie die gleichzeitig sich verschärfende Mittelknappheit sämtlicher deutscher Hochschulen. Nach dem Motto „Das Hemd ist uns näher als der Rock.“ streichen diese die Fördermittel für Zentren der FernUniversität, die auf ihrem Campus angesiedelt sind. Weshalb für „fremde“ Studierende zahlen, wenn das Geld nicht einmal für die eigene Klientel reicht? Die jeweiligen Kultusministerien haben wegen der nun rechtlich verankerten Finanzautonomie der einzelnen Hochschule nur noch geringen Einfluss auf die Mittelallokation. Wie das endet, ist momentan in Berlin zu betrauern: Kündigung des Studienzentrums der FernUni und sofortiger Stopp der mentoriellen Betreuung – trotz einer hohen Anzahl von interessierten und aktiven Fernstudierenden in der Region. Nach Einschätzung der Studierendenvertretung sind insbesondere die Studienzentren in Südwest von einem ähnlichen Aussterben bedroht. Saarbrücken zum Beispiel existiert bereits seit einigen Monaten ohne jegliche vertragliche Sicherheit. „Muddle through“ oder auf gut deutsch „Sich Durchwursteln“ ist dort angesagt.

„Qualitätssicherung im betreuten Fernstudium“ – also nur eine nette Floskel von realitätsfernen Bildungs-

planern? Dem Rektorat ist die Problematik durchaus bewusst – allerdings scheint für die aus Studierendensicht so wichtige mentorielle Betreuung noch kein „perspektivisches Konzept“ vorzuliegen. Dies räumte Rektor Hoyer im Verlauf der Diskussion des Hochschulkonzepts 2010 im Senat übrigens durchaus ein.

Als weiteres strategisches Ziel nennt die FernUniversität die „konsequente Weiterverfolgung der Internationalisierung“. Dies ist in Zeiten der Globalisierung sicherlich lobenswert. Aber: Wo bleiben hier die Auswirkungen in der „operativen Ebene“? Kooperationen mit englischsprachigen Universitäten, die einen für Fernstudierende machbaren Auslandsaufenthalt ermöglichen würden? Verfassen von Diplomarbeiten auf Wunsch in Englisch? Förderung von fremdsprachlichen Kompetenzen? An der FernUni alles eine Fehlanzeige!

Ein weiterer Widerspruch springt ins Auge: So kündigt der allgemeingehaltene Passus „Innovative Studiengänge mit akademischem Grad“ zwar an: „...Aufbauend auf den grundständigen Studiengängen wird die FernUniversität das Angebot interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge ausbauen. Dies gilt insbesondere für den Masterbereich als ein für ihre spezifische Klientel attraktives Angebot.“ Gleichzeitig hält sich der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – immerhin der größte der Hagener Hochschule – diesbezüglich vornehm zurück. Hier wird lediglich die Fortführung der bisherigen Diplomstudiengänge sowie der bereits existierenden Zusatzstudiengänge in Aussicht gestellt. Einen Bachelor- und Masterstudiengang bietet dieser Fachbereich lediglich in Kooperation mit der neuen Fakultät für Mathematik, Informatik und Informationstechnik an (B.Sc. und M.Sc. Wirtschafts-Informatik).

Mit keinem Wort geht der Beitrag der FernUniversität zum „Hochschulkonzept NRW 2010“ auf die sich rapide verändernde Situation im Universitätsbereich ein. Steigende Abhängigkeit der Hochschulen von Zahlungen ihrer Studierenden und damit der Studierende als Kunde? Dienstleister Hochschule? Zwingende Einbeziehung von Studierenden in die Evaluation ihrer Universität? Wer Aufschluss auf diese Fragen erwartet, der sucht im Bericht der FernUniversität zum „Hochschulkonzept NRW 2010“ vergebens. Nicht umsonst heißt es, „Am Wichtigsten ist oft, was fehlt.“

Irmgard Peterek

Es tut sich etwas in Berlin

Zu dem Zeitpunkt, in dem Ihr das Sprachrohr in den Händen haltet, wird sich in Berlin ein Verein gegründet haben, der eine Art von Studienzentrum für die Berliner Studenten weiterhin offen hält.

Sicherlich wird es nicht machbar sein, dass dieser Verein alle Leistungen eines Studienzentrums sofort anbietet, aber er ist auf dem richtigen Weg dorthin:

„Gestartet wird mit einer „Minimalvariante“ eines Studienzentrums ab WS 04/05 d.h.:

Über den Verein sollen kostenlos Räume von der HU vertraglich gesichert werden, in den gewonnenen Räumen können sich dann Arbeitsgruppen treffen; wenn diese einen Mentor möchten, suchen sie sich eigeninitiativ einen.

Die Räume sind außerdem Ort, um sich informell zu treffen, evtl. interdisziplinäre, selbstorganisierte Vorträge, Diskussionen, etc. zu organisieren.

Alles Weitere (Studienberatung, Leistungen, mit denen wir den Status eines echten Studienzentrums und damit Infos, Kontakt und Abnahme einiger bürokratischer Arbeiten durch Hagen bekommen könnten) ist in der derzeitigen finanziellen Lage noch Zukunftsmusik, klar ist aber, dass Entwicklungen in diese Richtung möglich sind.“

Soweit die Planung des Vereines, der sich derzeit noch in Gründung befindet.

Der Verein ist aber auch auf eure Mithilfe angewiesen:

Kennt Ihr noch potenzielle Sponsoren?

Werdet Mitglied und stellt somit den Verein auf eine größere Basis, denn ohne Engagement von vielen ist in Berlin nichts zu bewegen!

Kontakt:

fernstudienzentrum-berlin@kbx7.de

Die Bildungsherberge soll etwas größer werden – der neue „MehrZweck-Raum“

Seit ein paar Monaten machen sich Bildungsherberge und AStA verstärkt Gedanken darüber, wie wir einerseits der Nachfrage nach mehr Seminar- und Veranstaltungsraum, andererseits dem Anspruch der Bildungsherberge als ein Kommunikationszentrum für die Studierenden gleichzeitig Rechnung tragen können.

Das dies nicht einfach ist, leuchtet ein und lässt viel Raum für Spekulationen. In der Newsgroup wurde z. B. behauptet, der AStA plane einen Partykeller für seine Mitglieder. Das ist natürlich völliger Quatsch. Richtig ist nur, dass es sich um einen Kellerraum des Studieninstituts handelt, der früher als Seminar- und in letzter Zeit als Abstellraum benutzt wurde. Daneben befindet sich eine sanierungsbedürftige Toilettenanlage.

Die ursprüngliche Idee sah vor, mit verhältnismäßig geringen Mitteln beide Räume für die Bildungsherberge umzubauen.

Schon nach kurzer Zeit stellte sich allerdings heraus, dass allein schon der behindertengerechte Zugang – der für uns immer außer Frage stand – den geplanten Rahmen sprengen würde. Unglücklicherweise kam noch ein Wassereintrich hinzu und ließ die Planung von vorne beginnen.

Von uns gewünscht ist ein Raum, der einerseits als Seminarraum für das erweiterte Angebot der Bildungsherberge genutzt werden kann. Wir stellen immer häufiger fest, dass wir mit dem Raumangebot der Herberge mittelfristig nicht mehr hinkommen werden. Einführungsveranstaltungen der Fachschaften, Fachschaftskonferenzen, AStA-Veranstaltungen, Gremiensitzungen und ein zu erwartendes, verstärktes Angebot von mentoriel- len Veranstaltungen in der Bildungsherberge zeigen ja erfreulicherweise, dass die Bildungsherberge sehr gut angenommen wird und die hohe Auslastungsquote

beweist eindrucksvoll die Notwendigkeit der Herberge.

Was aber definitiv fehlt ist ein Raum, in sich die Gäste zur Seminarvorbereitung oder einfach nur zum „Kennenlernen“ zusammenfinden können. Die kleine „Cafeteria“ mit einem möglicherweise noch laut aufgedrehtem Fernsehgerät ist da sicher nicht der richtige Ort. Bei guter Belegung reicht dieser Raum auch schon nicht mehr aus.

Mit Hilfe „unserer“ Architekten haben wir nun einen Vorschlag erarbeitet, von dem wir hoffen, dass er im SP breite Zustimmung finden wird.

Die Grafik soll ihn etwas verdeutlichen (in der Onlineausgabe ist er deutlicher zu erkennen).

Wer die Bildungsherberge kennt: Die Fläche ist mit der des großen Sitzungssaales identisch.

Statt der im Sitzungssaal gegebenen Möglichkeit der Raumtrennung mit Hilfe einer Zwischenwand teilen wir den Raum optisch mit ver-

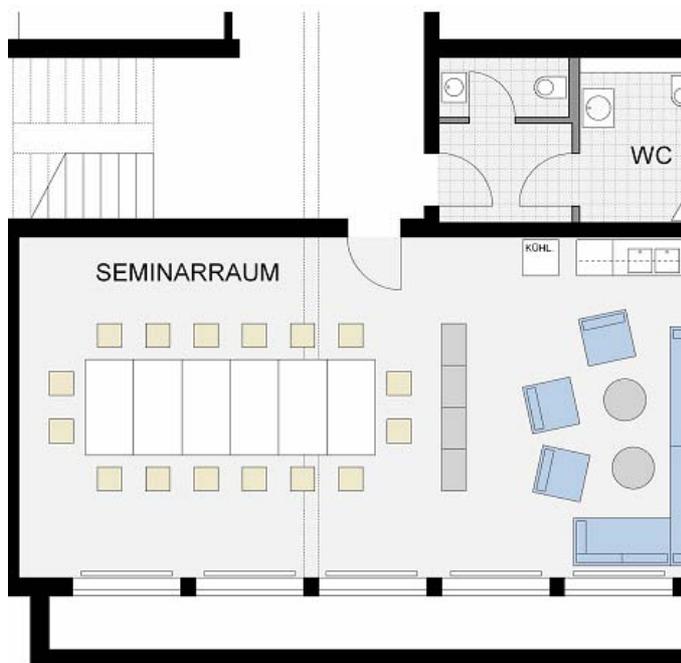
schiebbaren Regalen. Die Möblierung entspricht der der Sitzungsräume, so dass im Bedarfsfall auch ein größerer Seminarbereich geschaffen werden kann.

Der hintere Bereich wird mit ebenfalls variablen „Couches“ und Sesseln zu einer Art „Lounge“. Eine kleine Theke mit großem Kühlschrank rundet das Ganze dann ab.

Genau wie zukünftig alle Zimmer der Bildungsherberge, wird auch der MZR über den AStA-Server mit dem Uninetz verbunden, so dass Internetrecherchen problemlos möglich sind.

Wir sind uns sicher, dass wir mit diesem neuen Angebot die Attraktivität „unserer“ Bildungsherberge, denn sie gehört ja uns Studierenden, noch einmal steigern können.

Thomas Tölch, GF der Bildungsherberge
Dieter Petig, AStA-Referent f. Organisation



Aus dem Sozialreferat

Im vorletzten Sprachrohr habe ich über den Besuch der Landesforschungs- und Bildungsministerin Dr. Kraft an der Fernuniversität berichtet. Da es eigentlich in der letzten Zeit für uns Studierende nur noch besorgniserregende Nachrichten gibt, gibt es an dieser Stelle mal etwas Positives zu berichten.

Sicherlich betrifft es nur einen ganz winzigen Teil von uns, in NRW sind es vielleicht 100 Studierende „dieser Art“. Die Rede ist von unseren inhaftierten Kommilitoninnen in NRW und auch im ganzen Bundesgebiet. Für sie wird es nämlich zukünftig weiter Gebührenermäßigung an der Fernuniversität geben. Dass dabei in einer Zeit knapper Kassen das Land NRW die Finanzierung dieser Lasten zur Hälfte übernimmt, ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Es wäre sehr leicht für unsere Ministerin gewesen zu sagen, dass zum Beispiel für die Studierenden außerhalb NRW ja gar keine Zuständigkeit besteht und das sind nun mal schätzungsweise weitere 200 inhaftierte Studierende.

Ich will diese Stelle auch einmal nutzen, um Danke zu sagen dafür, wenn Frau und Mann in der Politik sich ihrer immensen Verantwortung bewusst ist und nicht nur Reden gehalten werden, die man wieder vergisst.

Für die Studierenden in einer wichtigen Anstalt in Nordrhein-Westfalens werden sich voraussichtlich ab Sommer die Bedingungen nachhaltig verbessern, so die klare, aber noch nicht öffentliche Botschaft aus dem Justizministerium. Dies kann nur in unser allem Interesse für uns Studierende und auch für unser Land sein, so pathetisch dies vielleicht an dieser Stelle klingen mag.

Auch außerhalb gibt es Schwierigkeiten, durch die fortschreitende Auflösung der zwei Berliner Studienzentren, ist es faktisch zu einem Erliegen der wissenschaftlichen Betreuung der heute 14 Voll-

und Teilzeit studierenden Inhaftierten der JVA Tegel gekommen.

Der Anstaltsleiter, Dr. Lange-Lehmgut, hat in Kooperation mit dem AStA allerdings auch hier eine erstmal sehr befriedigende Lösung finden können.

Viele werden sagen, dass in einer Zeit, wo es uns als Studierenden so schwer gemacht wird, überhaupt zu studieren, es besser für den AStA einer Universität und dessen Sozialreferenten wäre, sich um die allgemeinen Belange der Studierendenschaft zu kümmern und deren sozialer Nöte zu verstehen und, wo möglich, zu lindern.



Mathias Pollak

Die Kritik geht soweit, das man mir im Studierendenparlament entgegengehalten hat, es werfe ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit, wenn die Betreuung der inhaftierten Fernstudierenden offenbar besser funktioniere, als die Betreuung von allein erziehender Eva und Hermann an der Fernuniversität. Der Vorsitzende des Sitzungsausschusses hat bereits, wohl auch in diesem Kontext zu interpretieren, die Abschaffung meines Referates bzw. die Zusammenlegung meines Referates mit dem Behindertenreferat vorgeschlagen. Inhaftierte Studierende scheinbar besser gefördert als „normale“ Studierende an unserer Universität, ist dies wirklich ein Skandal?

Ich könnte jetzt Seiten schreiben darüber, wie sich Fernstudium im Strafvollzug erwiesenermaßen positiv auf die Resozialisierungschancen eines Straftäters auswirkt.

Allerdings haben dies bessere und kompetentere Personen als ich an der Fernuniversität schon längst getan, in diesem Zusammenhang muss an vorderster Stelle der Name Dr. Rainer Ommerborn genannt werden, der die Materie wissenschaftlich bearbeitet und sich selbst in einem ungewöhnlichen Maß für soziale Belange engagiert eingebracht hat.

Ich könnte argumentieren, dass gerade in Zeiten zunehmender sozialer Frostigkeit, gerade wenn die Politik bei uns allen streicht, ein soziales Zeichen gesetzt werden muss. Gespart wird immer erst an denen, die sich am wenigsten wehren können, so wie wir das im Moment bei den vielen betroffenen Studierenden von uns und an uns selbst studieren können. Ist der Staat in Not und hat das beste Wirtschaftssystem aller Zeiten wieder mal ein Down, sind es immer erst die kleinen Leute gewesen, die dafür die Zeche bezahlt haben.

Die Einführung der Studiengebühren wird zu sozialen Verzerrungen in der Landschaft der Fernstudenten, besonders aber der Fernstudentinnen führen.

Einerseits will man Frauenförderung an den Universitäten betreiben, andererseits belastet die Studiengebühren den weiblichen akademischen Nachwuchs überproportional.

Was ich mit all dem Letztgeschriebenen sagen will ist, dass es nicht gut ist, wenn man immer alle Entwicklungen und Trends, letztlich nicht durchdacht und nicht bewährt, mitmacht.

Eine Politik, die jedem etwas zuschustern will und die die Schwachen an der Fernuniversität aus dem Auge verliert oder diese auszugrenzen versucht, hat den gesamten sozialen Kontext und die Situation unseres noch immer sehr schönen und wohl auch noch ressourcenreichen Landes komplett aus den Augen verloren.

Die Fernuniversität in Hagen ist auch und besonders dazu gegründet worden, dass an ihr Studierende in besonderen Lebenslagen einen Platz haben können und dieser Gedanke ist nach wie vor aktuell. Die Gruppen, die derzeit den AStA bilden, stehen auch dafür ein, dass dieser Gedanke weiter aktuell bleibt.

Wenn sich nämlich der Bildungsbegriff und besonders Bildungsideale der Politik und der Gesellschaft nach dreißig satten Jahren nun ändern, heißt das nach unserem Verständnis noch nicht, dass Bildung ihren formenden Charakter auf das Menschsein und das In-der-Welt-Sein an sich, verloren hat.

Mit guter und vor allem billiger und leicht verfügbarer Bildung ist nämlich vielen Menschen weit mehr geholfen als mit allem Anderen.

Mathias Pollak
mathias.pollak@asta-fernuni.de

Bericht aus dem Frauenreferat Februar 2004

Studiengebühren und Gender Mainstreaming

In meinen letzten Beiträgen hatte ich mich schon andeutungsweise mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Einführung von Studiengebühren geschlechtsneutral wirkt oder nicht. Anlässlich der letzten Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKoF) in Bielefeld, an der ich teilgenommen habe, befasste sich die StudentinnenAG intensiv mit dieser Frage. Ulrike Piplies, Beraterin für Studierende und Beschäftigte mit Kind im Frauenbüro der Uni Bielefeld befasste sich in ihrem Vortrag mit den Auswirkungen der Studienkonten und Studiengebühren auf studierende Eltern. Zusammengefasst ergeben sich hauptsächlich folgende Problemfelder, die nach meinen Fest-

stellungen nicht nur auf Studierende der Präsenzuniversitäten zutreffen, sondern auch auf Studentinnen an der FernUni:

Die Gewährung von maximal 4 Bonussemestern pro Kind entspricht nicht dem tatsächlichen Aufwand für die Kleinkindererziehung und der damit verbundenen Studienzeitverlängerung. Die schlechten Rahmenbedingungen für studierende Eltern werden außer Acht gelassen und betreuungstechnische, finanzielle und studienorganisatorische und auch partnerschaftliche Problemlagen zusätzlich verschärft. Studierende Mütter sind stärker betroffen als studierende Väter: Sie betreuen ihre Kinder in größerem Umfang selbst und sind häufiger allein erziehend. Hinzu kommt, dass sich Studentinnen in der Vergangenheit kaum oder gar nicht wegen Schwangerschaft/Geburt oder Elternzeit haben beurlauben lassen. Diese wenig genutzten Semester werden voll angerechnet und fehlen jetzt. Die Verteilung von Bonusguthaben per Losverfahren bei Uneinigkeit der Eltern kann zur Benach-

Repetitorien für Studierende der FernUniversität Hagen

BWL Recht VWL Informatik

Die klausurrelevanten Themen werden Ihnen anschaulich erklärt. Darauf aufbauend werden praktisches Aufgabenlösen und Klausurtechniken trainiert. Der Stoff wird Ihnen von Dozenten mit langjähriger Erfahrung, sowohl in Theorie als auch in Praxis, vermittelt. Für nähere Informationen besuchen Sie bitte unsere Internetseite www.education.at. Für ein persönliches Gespräch und Voranmeldungen (begrenzte Teilnehmerzahl!) erreichen Sie uns telefonisch.

BWL

- BWL I**
Buchhaltung, Jahresabschluss und Betriebliche Steuerlehre
- BWL II**
Finanzierung, Investition und Entscheidungstheorie
- BWL III**
Kosten- und Leistungsrechnung, Reale Güterprozesse
- ABWL**
ProKo, PET, Invest./Fin., Steuern/Konzern, Unternehmensführung und Marketing

Recht

- Recht I**
Einführung in das Bürgerliche Recht, Rechtsgeschäfte, Schadenersatzrecht, Vertragsrecht, Eigentum, Kreditsicherung und Wertpapierrecht
- Recht II**
Einführung in das Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht

VWL

- Mikroökonomik**
Grundbegriffe, Haushaltstheorie, Unternehmenstheorie, Marktmechanismen und Allokationsprobleme
- Makroökonomik**
Neoklassisches Makromodell, Keynesianisches Makromodell und ökonomische Analysemethoden
- AVWL**
Allokationstheorie, Fiskalpolitik, Geldtheorie, Wachstum, Außenpolitik und Stabilitätspolitik

Methoden

- Informatik**
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
- Mathematik**
für Wirtschaftswissenschaftler
- Wissenschaftliches Arbeiten**
formale und inhaltliche Aspekte

Sprachdienst

- Korrektur und Lektorat**
Textsortenadäquates Schreiben, gezielte Adressatenansprache, Stilsicherheit und richtiger Aufbau zeichnen einen guten und in Bezug auf die Kommunikationsabsicht erfolgreichen Text aus. Studierte Sprachwissenschaftler helfen Ihnen, Ihre Texte (Diplomarbeit, Seminararbeit) zu perfektionieren.



Information: Tel. +49 (0) 700/33 33 28 87 (6/12 Cent pro Min.)
Büro: Tel. +49 (0) 89/5201 26 40 · Fax +49 (0) 89/5201 26 41
info@education.at · www.education.at

teiligung von Frauen führen, da diese in den meisten Fällen die Betreuung tatsächlich leisten. Bei den Härtefallregelungen kritikwürdig ist die Festsetzung der Altersgrenze von Kindern auf 6 Jahre und die Eingrenzung der Pflege auf Angehörige ersten Grades. Hier ist die Anhebung der Altersgrenze auf 10 Jahre (entsprechend den Regelungen beim BAföG) zu fordern, da in der Grundschulzeit die Kinderbetreuungsprobleme am massivsten sind. Die Begrenzung auf Angehörige ersten Grades führt dazu, dass die Betreuung der Schwiegereltern nicht begünstigt ist. Drohende Studiengebühren in der Zukunft wirken stark verunsichernd auf Mütter, insbesondere auf Alleinerziehende. Sie können die Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums verhindern. Kürzere Studiengänge oder FH-Studiengänge werden bevorzugt. Es kann weiterhin eine problematische Abhängigkeit vom Ehemann entstehen, wenn das Studium der Mutter nicht Konsens zwischen beiden ist und sie die Kinder erzieht und nur eingeschränkt studiert. In der Familie, wo der Ehemann verdient, wird jetzt gefragt: Lohnt sich das Studium der Mutter überhaupt? Nach Würdigung dieser Gesichtspunkte kam die Studentinnen AG zu der Feststellung, dass das Studienkontenfinanzierungsgesetz nicht den Grundsätzen des Gender Mainstreaming entspricht. Gender Mainstreaming – was ist das? Sehr gut beschrieben findet Ihr den Begriff auf der Homepage des GenderKompetenzZentrums der Humboldt-Universität Berlin: www.genderkompetenz.info Gender Mainstreaming ist auf Gleichstellung ausgerichteter Denken und Handeln in der täglichen Arbeit. Gleichstellung von Frauen ist mit Gender Mainstreaming eine Aufgabe für alle. Denn obwohl die Gleichstellung von Männern und Frauen normativ vielfach verankert ist, klafft bis heute zwischen gleichstellungspolitischen Zielen und gesellschaftlichen Realitäten eine große Lücke und dies nahezu weltweit. Zuerst haben darauf internationale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Strategie des Gender Mainstreaming rea-

giert. Sie zielt auf die tatsächliche Umsetzung von Gleichstellung. Die Weltfrauenkonferenz in Peking forderte die Regierungen auf, die Strategie des Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern zu beachten. Gender Mainstreaming wird mittlerweile in allen Organen der Vereinten Nationen umgesetzt, mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 wurde es auch europäisches Recht.

Das Bundeskabinett beschloss 1999 Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip des Verwaltungshandelns. Seit 2000 verpflichtet die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien die Beachtung des Gleichstellungszieles bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen.

Auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen bemüht sich um die Umsetzung des Gender Mainstreaming. Mit dem Studienkontenfinanzierungsgesetz in der jetzigen Form hat die Landesregierung NRW die Strategie des Gender Mainstreaming jedoch missachtet. Die Studentinnen AG wird dies über die LaKoF beanstanden und das „Gendern“ des Gesetzes einfordern.

Leitfaden für Studentinnen

Weiterhin arbeitet die Studentinnen AG an einem Leitfaden mit Informationen für Studentinnen. Wir beabsichtigen, ihn noch im Sommersemester fertig zustellen.

FrauenUniSommerfest in der Bildungsherberge

Ich möchte gerne für und mit Euch am Wochenende 17.07./18.07.2004 ein Sommerfest in der Bildungsherberge feiern. Für die musikalische Gestaltung des Samstagabends habe ich die Frauengospel- und Soulgruppe VOIC3S OF COLOUR angefragt, eine musikalische Demo ihres Könnens wird in Kürze unter www.sprachrohronline.de abrufbar sein. Für einen Fachvortrag zum Thema Geschlechtergeschichte am Sonntagvormittag ist Frau Marianne Hochgeschurz vom Haus für Frauengeschichte in Bonn angefragt.

Preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten für Euch bestehen in der Bildungsherberge, auch die Jugendherberge in Hagen ist nicht weit vom Veranstaltungsort entfernt. Ob wir Zuschüsse zu Übernachtungs- oder Fahrtkosten zahlen können, werde ich noch klären. Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen, damit ich Euch und wir uns auch mal persönlich kennen lernen und die Anonymität des Fernstudiums durchbrechen.

Hinweis auf Stipendienmodell für Studentinnen

In Zusammenarbeit von Frauenreferat, Gleichstellungsstelle und Gleichstellungskommission und mit Unterstützung der Kanzlerin ist ein Stipendienmodell für Studentinnen entwickelt worden, dass die Förderung von 2 Teilzeitsemestern durch Übernahme der Studiengebühren im Hauptstudium ermöglicht. Genaue Infos findet Ihr auf der Homepage der Gleichstellungsstelle der FernUni.

Ulrike Breth
(breth.ulrike@asta-fernuni.de)

Studienkonten und Studiengebühren – Was nun?

Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Studierende

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

durch die Einführung von Studienkonten/-gebühren zum 1. April 2004 in Nordrhein-Westfalen ergibt sich für viele Studierende noch eine ganze Reihe von ungeklärten Fragen: Was sind Studienkonten? Betreffen mich Studiengebühren überhaupt? Was sind so genannte Bonusguthaben? Wie beantrage ich Bonussemester? Was muss ich wodurch nachweisen? Was sind Restguthaben usw.?

Daher möchte ich noch einmal speziell auf die besonderen Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Studierende hinweisen und auf häufig gestellte Fragen eingehen:

Was sind Studienkonten?

Ab dem Sommersemester 2004 erhalten alle eingeschriebenen Voll- und Teilzeitstudierenden ein Studienkonto mit einem Studienguthaben im Umfang der 1,5 fachen Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs eingerichtet (ausgenommen: „Senioren-, Zweit- und Langzeitstudierende“). In den Magisterstudiengängen beispielsweise gilt eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. Das 1,5 fache bedeutet, dass auf dem Studienkonto 12 Guthabensemester frei zur Verfügung stehen. An der FernUni werden von dieser Regelstudienzeit alle an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bereits absolvierten Semester abgezogen. Teilzeitsemester an der FernUni werden dabei nur zur Hälfte berücksichtigt (Faktor 0.5).

Betreffen mich Studiengebühren überhaupt?

Studiengebührenpflichtig sind ab Sommersemester 2004 Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, Zweitstudierende (so weit sie nicht unter Sonderregelungen fallen) und Studierende, die die 1,5 fache Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs überschritten haben. Bei einem Teilzeitstudium an der FernUniversität beträgt die Studiengebühr 325 EUR, bei einem Vollzeitstudium 650 EUR pro Semester.

Was sind so genannte Bonusguthaben/Bonussemester?

Ein Bonusguthaben/Bonussemester bedeutet, dass für das entsprechende Semester keine Regelabrechnung vom Studienkonto vorgenommen wird, so dass am Ende des Semesters derselbe Guthabenstand wie zu Beginn des Semesters vorhanden ist. Bonusguthaben werden auf Antrag unter anderem für studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren/chronischen Erkrankung gewährt.

Behinderte und schwer/chronisch Kranke haben ein Anrecht auf so viele Bonussemester, wie sie nachweisen können, dass sich ihre Behinderung oder Erkrankung stu-

dienzeitverlängernd ausgewirkt hat. Im Unterschied zu anderen Bonusguthaben-Berechtigten gibt es für Behinderte und schwer/chronisch Kranke keine Höchstgrenze bei der Gewährung von Bonusguthaben. Außerdem können die Betroffenen für die Zukunft pro Antragstellung bis zu vier Bonussemestern auf einmal beantragen.

Wie und wann beantrage ich Bonussemester?

Ansprüche auf Bonusguthaben können mit dem den Rückmelde-/Einschreibunterlagen beiliegenden Antragsformular oder auch formlos bei dem Studierendensekretariat geltend gemacht werden. Bonusguthaben sind jeweils spätestens bis zum Ende des Semesters zu beantragen, für das sie geltend gemacht werden.

Bis wann ist ein Antrag auf rückwirkende Bonusguthaben zu stellen?

Bis zum Ende des Sommersemesters 2004 können Bonusguthaben auch rückwirkend geltend gemacht werden. Bonussemester für behinderungs- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten, die vor dem 01.04.2004 liegen, sind „im Paket“ spätestens bis zum 30.09.2004 zu beantragen. Ansonsten verfällt der Anspruch.

Was muss ich nachweisen?

Dem Antrag auf Bonusguthaben ist ein ärztliches Attest beizufügen, dass neben Aussagen zur Schwere und zum Zeitraum der Erkrankung/Behinderung klare und eindeutige Angaben zum Umfang und Zeitraum der Studiereinschränkung macht. Die Kosten für das Attest werden von der FernUniversität nicht übernommen. Die Bescheinigung des Versorgungsamtes zur Feststellung der Behinderung bzw. der Behindertenausweis reichen nicht aus.

Mein Studienkonto ist leer, muss ich nun zahlen?

Sollte ein Studienguthaben bereits verbraucht sein, ist dies erst einmal unschädlich, da für studienzeitverlängernde Umstände in der Vergangenheit so viele Bonussemester

gewährt werden können, wie die Behinderung/schwere Erkrankung es erforderlich macht (siehe Antrag auf rückwirkende Bonusguthaben).

Sollten behinderte/chronisch kranke Studierende auch schon einen Antrag auf rückwirkende Bonusguthaben stellen, wenn sie noch innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit studieren?

Es empfiehlt sich, dies zu tun. Die Ausführungen zu den Nachteilsausgleichen für behinderte und chronisch kranke Studierende finden sich nur in den Rechtsverordnungen, diese sind schneller änderbar als das Gesetz. Im Gesetz steht lediglich, dass die behinderten / kranken Studierende einen Anspruch auf Bonusguthaben haben – nicht jedoch, wie viel oder wie der Anspruch geltend zu machen ist. Daher sollten Betroffene die Möglichkeit nutzen, rückwirkend Bonusguthaben geltend zu machen. Die Bonussemester, die mann/frau bescheinigt bekommt, hat er/sie auf jeden Fall in der Tasche. Außerdem können (rückwirkende) Bonussemester im Zusammenhang mit einem etwaigen Restguthaben für ein Zweitstudium o. ä. bedeutsam werden.

Muss ich für ein krankheits- oder behinderungsbedingt aufgenommenes Zweitstudium zahlen?

Nein. Wer einen Hochschulabschluss erworben hat, den entsprechenden Beruf aber aus Krankheitsgründen nicht ausüben kann und deshalb ein neues Hochschulstudium begonnen hat, kann unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests beantragen, dass das zweite Hochschulstudium wie ein Erststudium behandelt wird. Es wird dann ein Studienkonto mit einem vollen Guthaben eingerichtet, von dem nur die im Zweitstudium verbrauchten Semester abgezogen werden.

Welche Folgen hat ein Studiengangs- und Fachwechsel?

Wenn der Wechsel wegen Behinderung/Krankheit erfolgt, dehnt sich die (sonst nur 2-semesterige) Orientierungsphase auf vier Semester aus.

Was sind Restguthaben?

Braucht ein/e Studierende/r in ihrem/seinem Erststudium das Studienguthaben nicht auf (d.h. bleibt sie/er mit ihrem/seinem Abschluss unterhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit), kann sie/er bis zum Abschluss des 60. Lebensjahres das Guthaben für ein Zweitstudium nutzen. Dies gilt aber nur für Studierende, die ihren ersten Abschluss im oder nach dem Sommersemester 2004 absolvieren; für den Rest wird gar kein Konto mehr eingerichtet. Zusätzliche Informationen zu den hier skizzierten Regelungen und zu weiteren Sonderregelungen findet Ihr unter folgenden

Adressen und Links

ASTA

www.asta-fernuni.de
www.sprachrohronline.de

FernUniversität – www.fernuni-hagen.de

Aktuelle Infos über den Stand der Musterklagen, Online-Formulare für Widersprüche und Klagen u. a. – Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (abs)
www.abs-nrw.de

Gesetzestexte, Leitfaden u. a. Ministerium für Wissenschaft und Forschung
www.mwf.nrw.de

Bei Fragen und Unklarheiten könnt Ihr Euch gerne auch an mich wenden.

Mechthild Schneider,
 ASTA-Referentin für behinderte und chronisch kranke Studierende
 ✉ mechthild.schneider@fernuni-hagen.de, ☎ 0228/236269

Private Kleinanzeigen:

Suche günstig Kurs Nr. 33 422, Kulturphilosophie, ais KSW, Modul II. Angebote an: e-Mail: christine.nuechtern@aschaffenburg.de

FeU Kurse inkl. orig. EA u. ML zu verkaufen: 00034, 00085, 00090, 01181, 09006, 76842, Febis/PuK. Bei Interesse e-Mail: q-verkauf@web.de

Unbenutzte Kursmaterialien zu verkaufen; zum halben Preis + Porto: 3100, 3130, 3153, 3154, 3186, 3230, 3232, 3233, 3234, 3240, 3248, 3250, 3251, 3254, 3255, 3257, 3260, 3261, 3270, 3271, 3276, 3277, 3278, 3607, 3621, 3638, 3748, 3756, 3764, 4750, 4751, 4752, 4754, 4759, 4771, 5310, 5312. Bei Interesse; Tel: 0461/1809

Skripte zur erfolgreichen Klausurvorbereitung in BWL, EDV / IDV und Mathe für WiWi

- BWL I** 8. Auflage, Stand WS 2003 / 2004, 340 S. A4 gebunden, 37,-- €, alle Klausuraufgaben bis einschl. 9 / 2003
- BWL III** 7. Auflage, Stand SS 2003, 348 S. A4 gebunden, 38,-- €, alle Klausuraufgaben bis einschl. 3 / 2003
- Wirtschaftsinformatik** 2. Auflage, Stand WS 2002 / 2003, 225 S. A4 gebunden, 32,50 €, Aufgaben bis einschl. 9 / 2002
- Mathe für WiWi I (053)** 4. Auflage, Stand WS 2002 / 2003, 210 S. A4 geb., 28,-- €
- Mathe für WiWi II (054)** 3. Auflage, Stand SS 2003, 278 S. A4 gebunden, 33,50 €, alle CAT-Klausuren bis 3/03 enthalten.

Alle Skripte sind anwendungsbezogen und klausurorientiert:

- Leicht verständliche Darstellung mit vielen Abbildungen, Schemata, Skizzen und Beispielen
- Vielfach erprobte Klausurhilfen, viele Tipps und Tricks für den Lernerfolg
- Alle wichtigen Klausuraufgaben der letzten 22 Jahre zum Üben und Wiederholen, thematisch gegliedert
- Ausführliche Musterlösungen der Aufgaben und Hinweise auf Fallen, Besonderheiten etc.
- Komplette Klausuren mit Lösungen zum Üben des Aufgaben-Mix unter Zeitdruck
- regelmäßige Aktualisierungen, neuester Rechtsstand
- Lieferung per Rechnung. Die Preise verstehen sich im Inland inklusive aller Nebenkosten wie Porto, Verpackung etc. Bei Sendungen in's Ausland kommen die Versandkosten (auf Wunsch auch Luftpost) hinzu.

Individuelle Klausurensammlungen

Unser besondere Service für alle, die „nur“ Klausuren mit ausführlichen Lösungen suchen:

Von uns können Sie jede Klausur in **BWL I**, **BWL III** und / oder **Mathe für WiWi** mit ausführlichen Musterlösungen und Lösungswegen ab März 1996 bis einschließlich September 2003 einzeln erhalten. Stellen Sie sich Ihre Klausurensammlung selbst zusammen. Und das zu einem besonders günstigen Preis: Je Klausur nur 2,50 € zzgl. einmalig Porto.

Fabianca Verlags-GmbH

Dörte Fröhlich • Pollsdamm 39A • 28325 Bremen
 Tel. 0421 / 40 99 441 • Fax 0421 / 40 99 436
<http://www.fabianca.de> • mail@fabianca.de

Elite vs. Hochschul- konzept 2010

Häufige bildungspolitische Einfälle sorgen eher für Verwirrung als für Klärung. Ein klares Konzept in dem Bereich, der nach Meinung fast aller Bevölkerungsgruppen vom Sparen ausgenommen sein sollte, wird nicht sichtbar. (Unklare) Schlagworte wie z. B. Elite sorgen dafür. Sparen in der Bildung ist eigentlich nie konsensfähig.

„Es (das Hochschulkonzept 2010) zielt mit den vier abgestimmten Entwicklungslinien (Bausteine): Profilbildung der Hochschulen, Zukunftsfähige Strukturen, mehr Anreize, Qualitätssicherung auf die nachhaltige Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems“, so versucht das Ministerium auf seiner Homepage die Ziele zu vermitteln. Die Realität an der FernUni dürfte jedem durch die letzte Senatsitzung (nachzulesen in der Online-Ausgabe) klar sein.

Im letzten Berichtsentwurf an Wissenschaftsministerin Kraft sind einige kleine Einwände der Studierenden berücksichtigt worden. Ob diese in Nebensätzen untergebrachten Formulierungen Bestand haben, können wir nur hoffen. Die im Studienangebot der geplanten, neuen Fakultät vorgesehene Fortführung der bisherigen Diplomstudiengänge dürfte, wenn der Bologna Prozess ernst genommen wird, Makulatur sein. Die Vereinbarungen sehen 2006 als Ende der alten etablierten Studiengänge vor. Warum die überall anerkannten Hochschul-Diplome durch angloamerikanische Bachelor-Abschlüsse ersetzt werden müssen, wird nicht diskutiert. Europaweite Vergleichbarkeit bleibt Illusion, die Diplome sind ohne Not abgeschafft. Realität bleibt, dass der Fachbereich ET + IT mit diesem Entwurf beerdigt wird.

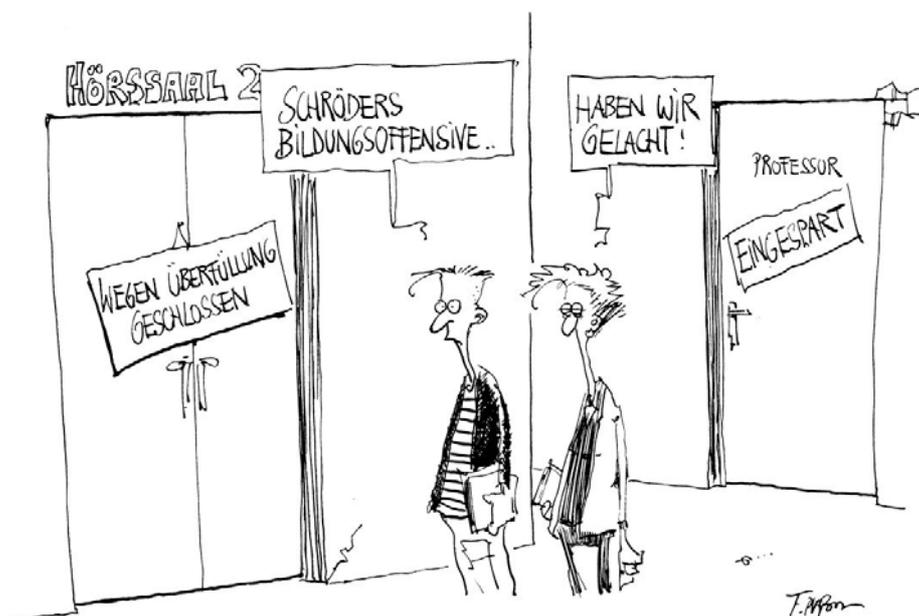
Wenn der Bestand von Studiengängen an die Prognose der Arbeitsmarktchancen gekoppelt wird, ist das der Umbau in eine Hochschule, die nur anwendungsbezogene Qualifikation bieten will. Die Entscheidung, Bildungsmöglichkeiten und -angebote immer mehr vom

Wettbewerb bestimmen zu lassen führt weg vom Ziel der „Bildung für alle“. Die Wirtschaft setzt den Standard der Ausbildung – Marktauglichkeit – ohne konkrete Beschäftigungsangebote.

Die Möglichkeiten der Umsetzung des Konzeptes 2010 hat der bekannteste Regelungstechniker der FernUni (unser Rektor) auf der Veranstaltung zur Info der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit dem Satz „Erfolg bedeutet Geld“ beschrieben. Seine weiteren Aussa-

Frau Bulmahn legte sich nicht fest, ob das Geld aus Umschichtungen in ihrem Haushalt kommt oder zusätzlich eingesetzt wird. Kriterien für die Auswahl der besten Unis seien unter anderem die wissenschaftliche Qualität, modernes Management und die Höhe der Zuschüsse aus der Wirtschaft – Drittmittel. Die Wirtschaft müsse früher in Forschungsprojekte eingebunden werden.

Die offene Frage, wem die Innovationsoffensive nützt, bleibt unbe-



SKEPTIKER .. SCHLIMM!

gen machte er in Schaubildern deutlich, die Grafiken sollten die Situation der FernUni im Bereich Absolventenzahlen/Drittmittel unterstreichen. Nach den neuen Finanzkriterien des Landes werden danach die Mittelzuweisungen für die Hochschulen erfolgen.

Die Ausschöpfung der „Bildungsreserven“ und „zweiter Bildungsweg“ haben auch zur FernUni geführt.

Die Breitenbildung hat vielen unserer Studierenden genutzt. Jetzt in Zeiten knapper Kassen vollzieht sich eine Wende in der Bildungspolitik. In der SPD-Entschließung „Unser Land gerecht erneuern – Weimarer Leitlinien Innovation“ wird die Einrichtung von Spitzenhochschulen befürwortet, Ende Januar kam die Meldung: „Bund will jährlich 300 Millionen Euro für Spitzenunis zahlen“

antwortet. Kann sie die Massenerwerbslosigkeit beseitigen, wenn sie der Standortlogik treu bleibt, die von einem leicht regulierbaren, rein deutschen Umfeld ausgeht? Auch die Dienstleistungsgesellschaft, die als Problemlöser gesehen wurde, geht dazu über, Arbeitsplätze zu exportieren. Viel Geld vom Steuerzahler ist in groß-technologische Innovationen investiert worden ohne nennenswerte Arbeitsmarkteffekte.

Vom fzs gibt es einen Reader mit Texten zur Elitendebatte – als pdf Datei und verschiedene Artikel in der Online Ausgabe zum Thema.

Ulrich.Schneider8@epost.de

Aus dem Frauenbeirat und der Gleichstellungs- kommission

Viele Studierende fragen sich wozu es diese beiden Gremien an der FernUniversität in Hagen überhaupt gibt.

Die **Gleichstellungskommission** wird zur Beratung und Unterstützung der Hochschule und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet. Die Aufgabe der Gleichstellungskommission liegt insbesondere in der Überwachung der Aufstellung und der Einhaltung der Frauenförderpläne und der Mitwirkung an der internen Mittelvergabe. Zudem nimmt sie laut Grundordnung der FernUniversität zu den Widersprüchen der Gleichstellungsbeauftragten Stellung.



Angelika Rehborn

Der **Frauenbeirat** wird zur Wahl und Beratung der Gleichstellungsbeauftragten gemäß der Grundordnung der FernUniversität gebildet. Diesem gehören jeweils drei Vertreterinnen aus der Gruppe der Professorinnen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, der weiteren Mitarbeiterinnen und der Studentinnen an. Die Vertreterinnen werden von den weiblichen Mitgliedern der Hochschule in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt. Das heißt, die weiblichen Mitglieder einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte ihre Vertreterinnen. Der Frauenbeirat wählt aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte und ihre drei Stellvertreterinnen.

Soviel zum hochschulrechtlichen Hintergrund. Viele fragen sich sicherlich was in den Gremien konkret an Arbeit geleistet wird? Nun,

seit meiner Mitarbeit ab Juli 2004 hat sich die Gleichstellungskommission vor allem mit den Themen „Frauenförderpläne“, „Studienkontenfinanzierungsgesetz“ und „Anreizsystem Frauenförderung“ befasst. Dieses System dient dazu, mit finanziellen Anreizen die Umsetzung der Frauenförderpläne an der FernUniversität voranzutreiben. Zu den Zielen gehören unter anderem die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, die Steigerung der Anzahl der Studentinnen, der Absolventinnen, der Promovendinnen sowie der Professorinnen. Und was haben die Studentinnen davon? Herausragendes Ergebnis der Arbeit ist sicherlich das Stipendienmodell.

Stipendienmodell der FernUni

Die FernUniversität in Hagen möchte durch ein Stipendienmodell **Studentinnen** der FernUniversität fördern, **deren Studienfortsetzung** durch die Einführung des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes (StKFG) ab Sommersemester 2004 **gefährdet ist**. Jährlich stehen hierfür 26.000 Euro zur Verfügung, die aus dem Anreizmodell Frauenförderung der FernUniversität Hagen finanziert werden. Interessentinnen finden weitere Infos unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/GLEICHSTELLUNG/>

Viele Studenten werden sich jetzt fragen: Und was ist mit uns? Schaut euch die Vergabekriterien einfach mal an und falls ihr der Meinung seid, das die auch auf den einen oder anderen von euch zutreffen, dann meldet euch bitte. Ich kann mir das nämlich sehr gut vorstellen. Daher bin ich gerne bereit dies Thema in der Gleichstellungskommission vorzutragen. Aber dazu muss ich wissen, ob der Bedarf tatsächlich besteht.

Der Frauenbeirat, dem ich ebenfalls seit Juli angehöre, hat eine etwas andere Aufgabenverteilung. Er berät die Gleichstellungskommission und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei ihrer Arbeit. Im Vordergrund standen dabei im letzten Jahr die Themen „Evaluation von

neuen Studiengängen im Hinblick auf die Auswirkungen von Frauen“, „VINGS-Studieren“. Natürlich bildeten hier auch die Frauenförderpläne und das Anreizmodell einen Schwerpunkt.

Viele dieser Themen sind natürlich noch nicht abgeschlossen, sondern stehen weiter auf den Agenden von Frauenbeirat und Gleichstellungskommission. Aber auch neue Themen für die Zukunft zeichnen sich ab. Dazu gehört vor allem die Einbindung des Gender Mainstreaming an der FernUni.

Gender Mainstreaming an der FernUni

Schon wieder ein neuer Begriff. Und dann auch noch ein englischer! Geht es nicht auch deutsch? Nein! Dieser Begriff ist nicht übersetzbar. Während die deutsche Sprache nur das Wort „Geschlecht“ kennt, differenziert die englische Sprache in „sex“ (für das biologische „Geschlecht“) und „gender“ (für das soziale „Geschlecht“). „**Gender**“ meint also Geschlecht in der Vielfalt seiner sozialen Ausprägungen. Gender beschreibt Männer und Frauen auch in ihren sozialen Verhältnissen zueinander und untereinander. „**Mainstreaming**“ bedeutet, ein Thema alltäglich und selbstverständlich zu machen, also in den Hauptstrom („mainstream“) von Prozessen und Aufmerksamkeiten zu integrieren. Gender Mainstreaming bedeutet das auf Gleichstellung ausgerichtete Denken und Handeln in der täglichen Arbeit.

Mit **Gender Mainstreaming** soll also die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu einem Querschnittsthema machen. Die Entwicklung von Strategien, wie „Gender Mainstreaming“ in die verschiedenen Handlungsfelder (Haushalt, Wissenschaft, Forschung, Lehre etc.) der Universität gelangen kann, dies ist die Aufgabe, mit der sich der Frauenbeirat und die Gleichstellungskommission beschäftigen wird.

Angelika Rehborn
(a.rehborn@freenet.de)

Klausurvorbereitung BWL 2 mit Kinder- betreuung

In Zusammenarbeit mit Stefan Schneider, Mentor im STZ Lüdenschheid, bietet der AStA erstmalig ein Wochenendseminar mit Kinderbetreuung an.

Das Seminar findet im Hotel Löwenzahn statt, welches nicht nur Tagungsräume, sondern auch vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kleinen anbietet:

Während die Studenten sich mit Herrn Schneider auf die Klausur vorbereiten, werden die Kinder vom geschulten Personal des Hotels betreut. Zum Spielen gibt es vielfältige Möglichkeiten, unter anderem stehen ein überdachtes Beach-Volleyballfeld, ein Abenteuerspielplatz, eine Turnhalle und vielfältige Spielgeräte zur Verfügung. Unterbrochen wird das Lernen durch regelmäßige Kaffee- und Es-

Daten im Überblick

Termin: 3.-05.09
Freitag ab 18:00 Uhr
Sonntag bis 17:00 Uhr
Mentor: Stefan Schneider

Kosten: 150 Euro
Inklusive: 2 Übernachtungen für Erwachsene + Kind, Vollpension mit Kaffeepausen, Kinderbetreuung während der Veranstaltung, Unterricht.

Kosten für Erwachsene ohne Kinder: 120 Euro pro Person
Preise für zweites Kind, Doppelzimmer etc. auf Anfrage.

Anmeldung: Anmeldung telefonisch, per eMail oder Post an das AStA-Büro. Bei der Anmeldung bitte unbedingt Name, Anschrift, Matrikelnummer und Anzahl und Alter der mitkommenden Kinder angeben.
14 Tage nach Anmeldeschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro fällig.
Anmeldeschluss: 30.05.04

senspausen. Sehr lecker!

Und nach dem Lernen besteht die Möglichkeit, sich in Sauna, Dampfbad, Solarium oder bei einer Massage zu erholen.

Nähere Infos gibt es auch unter:

www.hotel-loewenzahn.de

Brush up your English!

Fachschaft Wirtschaftswissenschaften startet Initiative, die den Umgang mit englischen Texten erleichtern soll

Diese Situation ist sicher vielen Kommilitonen nicht fremd: Endlich ist das Grundstudium abgeschlossen und mit Seminar- und Diplomarbeit beginnt nach der Pflicht nun ein Teil der Kür. Dann hat's auch mit dem ersehnten Seminarplatz geklappt und die Freude wäre groß, wenn da nicht einige beunruhigende Textquellen in der Liste mit der Pflichtliteratur aufgetaucht wären. Beunruhigend deshalb, weil auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass es sich dabei um in Englisch verfasste Fachtexte handelt.

„Klar doch! Englisch kann jeder!“ macht sich der betroffene Student Mut und versucht dabei tunlichst zu verdrängen, dass das spärliche Schulenglisch nach Jahren der Inaktivität wohl etwas eingerostet sein dürfte. Die genaue Sichtung der für die Verfassung der wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Texte stimmt dann nicht gerade zuversichtlich: Schnell wird klar, dass dieses Niveau mit der allgemeinsprachlichen Literatur, die in der Schule gefragt war, wenig zu tun hat.

Bis auf den Brückenkurs Englisch trägt das wirtschaftswissenschaftliche Fernstudium in Hagen dem Trend zur Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten in Englisch nicht Rechnung. Leider fehlt es auch an Austauschprogrammen mit englischsprachigen Universitäten, die auch für Fernstudierende machbar wären. Wer kann es sich in dieser Lebenssituation schon erlauben, für ein oder gar zwei Semester den Arbeitsplatz mit einem Studienplatz im Ausland zu vertauschen. Not taten hier Programme wie zum Beispiel Summer Schools, die lediglich eine Abwesenheit von einigen Wochen erforderten und damit für Fernstudierende maßgeschneidert wären. Aber wie in anderen Bereichen auch, ist der Fernstudierende diesbezüglich nach wie vor ein Exot. Also kein gefördertes Auslandsstudium, keine

offizielle Hilfestellung beim Umgang mit englischen Fachtexten, der im Hauptstudium plötzlich von den Studierenden gefordert wird!

Eine kleine Unterstützung in dieser Situation will die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften geben. Vom 16. (nachmittags) bis zum 18. April veranstaltet sie in der Bildungsherberge in Hagen einen Kurs, der Strategien zum besseren Umgang mit englischsprachiger Fachliteratur vermitteln soll. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt, um eine intensive Arbeit zu gewährleisten. Vor dem Kurs wird die Referentin jedem Teilnehmer einen Fragebogen zusenden, um dessen individuelle Wünsche und Erwartungen zu erfragen. Diese werden dann in die inhaltliche Gestaltung des Kurses einfließen.

Die Referentin ist Diplom-Übersetzerin (Uni Heidelberg) und Diplom-Kauffrau. Den zweiten Abschluss hat sie an der FernUniversität erworben und kennt deshalb die Situation der Studierenden aus eigener Erfahrung.

Wer Interesse an dem Englischkurs hat, der kann sich im AStA-Büro telefonisch (02331/3751373) oder per Mail (asta@asta-fernuni.de) anmelden. Danach erfolgt dann eine schriftliche Zusage, die gemeinsam mit dem oben erwähnten Fragebogen versandt wird. Der Kostenbeitrag für das gesamte Wochenende wird 45 € betragen.

Best regards....

Fachschaft Wirtschaftswissenschaften

Qualität der Lehre – Betreuung im Fernstudium

Studierendenbetreuung = Kundenbetreuung?

Am 20. Januar wandte sich ein Kommilitone mit folgender Frage an die NutzerInnen der AStA-News-group: „Hat man eigentlich als Teil- oder Vollzeitstudent einen Anspruch auf Betreuung durch die Kursbetreuung? (die Betonung liegt auf „Anspruch“). Wenn ja, wie kann man diesen einklagen?“

Er verweist auf seine vergeblichen Bemühungen, fachliche Fragen zu einem von ihm belegten Kurs zu erhalten und beschwert sich darüber, dass „selbst nach ca. 2 Monaten und 2 bis 3-facher Nachfrage noch keine Beantwortung von der Kursbetreuung zurückgekommen ist.“

Eigentlich unglaublich, denn Betreuung im Fernstudium hat nach Bekunden des Rektorats Tradition an der FernUniversität:

„Mit ihrer Tradition des betreuten Fernstudiums ermöglicht die FernUniversität ein orts- und zeitunabhängiges Studium neben dem Beruf oder der Familienarbeit, für Studierende in besonderen Lebenslagen oder auch als bewusste Alternative zum Präsenzstudium.“

Rektorat vom 13.02.2004 Hochschulkonzept 2010 – Selbstverständnis und Leitbild

Erfahrungen, wie sie der oben genannte Kommilitone gemacht hat, sind sicher nicht die Regel. Auch die Diskussion in der Newsgroup belegt, dass im Einzelfall sehr gute Erfahrungen mit der Betreuung im Fernstudium gemacht wurden; dass dies dem Regelfall entspricht, wurde allerdings von niemandem behauptet.

Eine „flächendeckende“ Erhebung der Betreuungssituation in den verschiedenen Kursen, Fächern und Studiengängen hat es wohl nie gegeben, zumindest ist nichts darüber veröffentlicht.

Um zukünftig evaluieren zu können, ob die Hochschule ihrer Selbstverpflichtung „Gewährleistung hoher

Standards im betreuten Fernstudium“ gerecht wird, bedarf es jetzt einer Bestandsaufnahme der Betreuungssituation in den grundständigen Studiengängen. Auch wenn es Aufgabe der Hochschule selbst ist, die Datenerhebung und -auswertung durchzuführen, müssen AStA und Fachschaftsräte an der Festlegung der Befragungsmethode, der Auswahl der Beurteilungskriterien und der Auswertung beteiligt werden; die Ergebnisse sind detailliert zu veröffentlichen. Das Hochschulgesetz schreibt die Beteiligung der Studierenden an der Evaluation vor.

Bis heute gibt es keine rechtlich abgesicherten Ansprüche – im Sinne einklagbarer „Garantien“ – auf Betreuungsleistungen der Lehrstühle. Die Situation heute, sprich ab dem Sommersemester 2004, unterscheidet sich aber von der bisherigen in einem Punkt ganz erheblich: StudentIn ist nämlich neuerdings StudienkontoinhaberIn bzw. GebührenzahlerIn. Oder wir werden, so auf Seite 5 der oben zitierten Rektoratsveröffentlichung, wo es um die interdisziplinären Bachelor-/Masterstudiengänge geht, jetzt „spezifische Klientel“, zu deutsch, besondere Kundschaft, genannt.

Was ist eine „Gebühr“? Diese Art der öffentlich-rechtlichen Abgabe unterscheidet sich von Steuern darin, dass der Gebührenzahler für die Geldleistung, die er zu entrichten hat, eine Gegenleistung erhält. Dabei gilt grundsätzlich das Äquivalenzprinzip: Gegenleistung und Gebühr sollen einander wertmäßig entsprechen. Welche Gegenleistung für Studiengebühren (oder Abbuchungen vom Studienkonto) kann der nunmehr als „Kunde“ bezeichnete Studierende erwarten? Zumindest dass er eine angemessene Betreuung erhält.

Auf der kommenden SP-Sitzung sowie der nächsten Fachschaftskonferenz sollten wir deshalb schwerpunktmäßig über Mindeststandards der Betreuung diskutieren. Die StudierendenvertreterInnen könnten z. B. „Musterklauseln“ für Studien- und Prüfungsordnungen erarbeiten, wie etwa:

„Studentische Anfragen zu Kursinhalten des Kurses ABC sind vom Kursbetreuer innerhalb einer Woche zu beantworten.“

„Einsendearbeiten im Fach Pipapo werden spätestens vier Wochen nach dem Ausschlussstermin korrigiert zurückgesandt.“

„Die TeilnehmerInnen an einer Klausur im Studiengang XY erhalten innerhalb von acht Wochen nach der Klausur ihr Ergebnis sowie eine Fotokopie ihrer Klausur aus der Korrektorenvermerke und Bewertungsschema ersichtlich sind übersandt.“



Michael Gros

und mit den Hochschulgremien Verhandlungen aufnehmen, dass diese Bestandteil der entsprechenden Hochschulordnungen werden. Es besteht eine gewisse Hoffnung, bei der Hochschule nicht auf taube Ohren zu stoßen, denn was Tradition hat, das soll auch eine große Zukunft haben:

„Bei der Umsetzung der strategischen Ziele wird die FernUniversität die Zielvereinbarung I mit folgenden Aspekten konsequent weiterverfolgen:

- Qualitätssicherung im betreuten Fernstudium

Hochschulkonzept 2010 – Strategische Ziele der Hoch- schulentwicklung

SprachrohrleserInnen, die dazu Beiträge leisten, aber nicht an den Sitzungen teilnehmen wollen (können), werden gebeten, Vorschläge und Anregungen dazu an den AStA zu senden.

Michael Gros
SP-Vorsitzender

Kontakt: migros@gmx.de

Anzeige Hillmann

Fachschaft Informatik

Info-Veranstaltung für Studiunsanfänger

Zur Einführung ins Sommersemester gibt's vom Fachschaftsrat Informatik für Studiunsanfänger eine Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung findet am 27. März um 11:00 Uhr in Hagen in der Bildungsherberge statt.

Die Bildungsherberge ist nicht (!) auf dem Campus, sondern in der Straße Roggenkamp 10 untergebracht. Für die Anfahrt steht im Internet unter

<http://www.fernuni-hagen.de/FACHSCHINF/Bildungsherberge.htm>

eine Anfahrtsbeschreibung für euch bereit.

Wir wollen über das Studium an der FernUniversität und die Probleme damit informieren. Als Themenvorträge gibt es:

- Studiunsorganisation – Zeitplanung, Lerntechniken, Studiunsunterstützung, Newsgroups, Nutzung der Einrichtungen der FernUni
- Vorstellung der verschiedenen Studiungänge und Prüfungsordnungen – Was ist zu beachten? Welche Kurskombinationen soll ich nehmen? Wann und wie melde ich mich zu Prüfungen an?
- Akademiestudium – Was ist das? Für wen kommt es in Frage?
- Studienkonten/-gebühren – Wann bin ich davon betroffen? Was sind Bonussemester und wann bekomme ich sie?
- Besuch des Campus

Wir besorgen für die Teilnehmer die Verpflegung, keiner soll Durst und Hunger leiden. Die Kosten dafür übernehmen wir! Wer bereits am Freitagabend anreisen möchte oder muss kann auch in der Bildungsherberge übernachten. Bitte dafür schnell bei uns anmelden, die Zimmerkapazitäten sind sehr beschränkt!

Es können auch die Kommilitoninnen und Kommilitonen teilnehmen, die bei der letzten Veranstaltung leider nicht teilnehmen konnten, die Themen sind auch noch für diese interessant.

Anmeldung bitte nur per Email an Lonio.Kuzyk@FernUni-Hagen.de

Informationen aus dem Fachbereich(srat)

Der Fachbereichsrat ist ein universitäres Gremium, in dem wir Studierende mit einer Stimme vertreten sind. Dort wird über die fachbereichsspezifischen Themen entschieden, wie Besetzung von Lehrgebieten (Neuberufung von Professoren), Prüfungsordnungen, Studiungänge etc. Es ist also ein Gremium, das über uns betreffende Themen entscheidet, weshalb eine „gute“ Vertretung unsererseits erforderlich ist. Bei Drucklegung des Sprachrohrs standen die Ergebnisse der Wahlen zum Fachbereichsrat noch nicht fest, bisher wurde die Fachschaft von Lonio Kuzyk, Andreas Buschka (1. Vertreter) und Peter Ubachs (2. Vertreter) in diesem Gremium vertreten.

Ein Problem sehen wir Studierendenvertreter bei der Versendung von Musterlösungen zu den Einsendeaufgaben. Es gibt keine einheitliche Regelung im Fachbereich, es ist von den Kursbetreuern bzw. den Lehrgebieten abhängig. Es werden  für anderem zu den Kursen 1695, 1696, 1793 und 1816 keine Musterlösungen verschickt, wenn keine Einsendeaufgaben eingeschickt worden sind; leider hat das Lehrgebiet Praktische Informatik VIII von Prof. Beierle auch kein Einsehen, dass die MLs den Kursbelegern in jedem Fall zugeschickt werden sollten. Daher hat Andreas Buschka versucht das Thema im Fachbereichsrat auf der Sitzung am 16. Februar 2004 vorzutragen. Unser Ziel ist es, dass die Lehrgebiete die Musterlösungen zu den Kursen an alle Kursbeleger verschicken, unabhängig von einer Bearbeitung der Einsendeaufgaben. Es gibt genügend Argumente, weshalb Kursbeleger die EAs nicht einsenden können, die MLs für eine gründliche Klausuren- oder Prüfungsvorbereitung

aber brauchen. Es ist auch technisch kein Problem, die MLs im LVU-Bereich zur Verfügung zu stellen, so dass auch tatsächlich nur die Kursbeleger diese herunterladen können. Das Thema wurde leider kurzfristig von der Tagesordnung genommen, weil die vorhergehenden Tagesordnungspunkte ausführlich diskutiert worden waren und die Sitzung zu fortgeschrittener Stunde dann beendet wurde. Am 25. Februar hat Andreas seine Bachelor-Abschlussarbeit in Hagen abgegeben und bei dieser Gelegenheit erneut Kontakt zu Prof. Helbig aufgenommen. Sein Motiv, mit der Regelung „Sammler“ zur aktiven Mitarbeit an den Übungen zu bewegen, können wir nicht nachvollziehen. Prof. Beierle sicherte aber zu, dass alle interessierten Studenten zur Prüfungsvorbereitung auf Anfrage die Musterlösungen erhalten; zukünftige X-Schreiben zu den Kursen werden einen entsprechenden Hinweis erhalten. Das ist zwar immer noch keine befriedigende Lösung, aber immerhin ein „Workaround“, der euch die Vorbereitung auf Prüfungen bei Prof. Beierle ermöglicht.

Ein neues prekäres Problem ergibt sich aus der begrenzten Teilnehmerzahl an den Praktika und dem Studienkonten- und Finanzierungsgesetz. Der Ausschluss zur Teilnahme am Praktikum hat natürlich zur Folge, dass an diesem in einem nachfolgenden Semester teilgenommen werden muss. Aktuell wissen wir von zwei Kommilitoninnen, dass sie zum Praktikum nicht zugelassen worden sind und sich ihre Studienzeit damit verlängern wird. Wer ist jetzt dafür verantwortlich und wer trägt die Kosten? Wir werden das Problem nicht im Fachbereich lösen können und werden deshalb uns mit dem Rektor und der Kanzlerin in Verbindung setzen, welche Lösungsmöglichkeiten es hier gibt.

Ein weiteres Problem ist teilweise die Betreuung und der Umgang der Mitarbeiter mit Praktikumssteilnehmern. Hier gibt es gerade bezüglich des Hardwarepraktikums Beschwerden von KommilitonInnen. Wir bitten deshalb die Teilnehmer, uns bei Problemen zu informieren

(auch wenn ihr das Praktikum bereits hinter euch habt!), damit wir uns mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen können um eine Lösung herbeizuführen.

Das zentrale Thema der 80. FBR-Sitzung am 2. Februar war das Hochschulkonzept 2010, wie es mit dem Fachbereich weiter gehen soll. Eine Zusammenlegung der Fachbereiche Mathematik, Informatik und E-Technik ist so gut wie beschlossen und wird in absehbarer Zeit realisiert. Die Neubesetzung von Professorenstellen wird sich an der Neuausrichtung der FernUniversität (Master-Universität?!) und den neuen Studiengängen orientieren, die Diplomstudiengänge sind ein auslaufendes Modell.

Wir sehen einige Knackpunkte aber noch keine richtigen Probleme für uns Studierende, Bestandsschutz für alle in ihrem jetzigen Studiengang eingeschriebenen Studierenden wird es geben. Alle anderen Probleme sind bis dato rein theoretischer Natur und zu abstrakt, als dass wir uns jetzt schon dazu mit studentischen Stellungnahmen konkret äußern können.



Lonio Kuzyk,
Vorsitzender der Fachschaft Informatik

Andreas Buschka und Peter Ubachs waren für uns in der Berufungskommission für die Besetzung von zwei Professorenstellen, die C4-Stelle „Programmiersprachen mit dem Schwerpunkt Objektorientierung“ und die C3-Stelle „Internetanwendungen“. Ich denke, sie haben viel Freizeit geopfert und ihre Arbeit dabei auch noch gut gemacht, einen herzlichen Dank von

der Fachschaft spreche ich hier an die beiden aus.

Homepage der Fachschaft, Newsgroup für Studiumsanfänger

Für die Neuen unter uns ist es schwer, sich schnell einen Überblick über alle Informationen zu verschaffen. Die Fachschaft hat eine eigene Homepage:

<http://www.fernuni-hagen.de/FACHSCHINE>, wo wir aktuelle Informationen einstellen und eine umfangreiche Sammlung alter Klausuren mit Musterlösungen und auch von Gedächtnisprotokollen zu Prüfungen zur Verfügung stellen.

Des Weiteren gib es für Studienanfänger die Junior-Senior-Newsgroup, die von Tilo Wendler (Mitglied des Fachschaftsrates) betreut wird. Dort könnt ihr euch mit Fragen zum Informatikstudium an den Senior wenden, der euch kompetente Antworten geben wird, wenn nicht andere KommilitonInnen schneller sind.

Der Zugang zu den Newsgroups ist etwas problematisch, weil ihr einen FernUni-Account braucht, der beim UniRechenZentrum (URZ) beantragt werden muss. Die Newsgroup erreicht ihr auch direkt über eine Web-Schnittstelle per Browser unter <https://www.fernuni-hagen.de/www2news/thread.php?name=feu.junior-senior.informatik&cluster=junior-senior.txt>

Wer keinen Uni-Account hat schaut unter <http://www.fernuni-hagen.de/urz/service/Sesam> nach und besorgt sich am Besten schnell seine Zugangsdaten.

Der Fachschaftsrat wünscht allen KommilitonInnen viel Erfolg beim Studium! Bei Fragen oder Anregungen einfach uns mailen, wir kümmern uns um euch.

Lonio Kuzyk
(Lonio.Kuzyk@Fernuni-Hagen.de)
– Vorsitzender Fachschaftsrat Informatik –

Fachschaft Mathematik

Liebe Kommilitonen, liebe Erstsemester,

wir möchten euch noch mal auf unsere Homepage hinweisen, wo ihr nicht nur wichtige Infos findet, sondern auch unsere Informationsschrift für Erstsemester:

www.fernuni-hagen.de/fachschaft-mathe



v.l.: Andrea Lederer, Nadja Schembara,
Matthias Pollak

Neues aus dem Theaterstadl

Zusammenlegung der Fachbereiche Mathematik und Informatik, sowie des Restfachbereiches Informationstechnik (vormals Elektrotechnik und Informationstechnik)

Das Wissenschaftsministerium des Landes NRW hat bei den Hochschulen des Landes angefragt, wo man denn bitteschön sparen könne, das heißt dann blumig Hochschulkonzept 2010. Die Antwort aus Hagen: Sparen wir doch bei ET+IT. Teil des Antwortkonzeptes ist die Neuorganisation der Fachbereiche Mathematik, Informatik und ET+IT in Form eines gemeinsamen Fachbereiches. Dieses Konzept wurde inzwischen nach Düsseldorf übermittelt und wir harren nun der Dinge, die kommen.

Leider war der Werdegang dieses Konzeptes alles andere als rühmlich. Man könnte gar von vorsätzlicher Desinformationspolitik sprechen. Hinter für Studierende verschlossenen Türen wurden die entscheidenden Weichen gestellt. Es wurde gekungelt, geklüngelt und gemauschelt was das Zeug hält – ein Pöstchen hier, ein neuer Studiengang da, etc. In den hochschulöffentlichen Sitzungen wurde bis kurz vor Abgabe hingegen Theater gespielt. Und von ET+IT waren Rektor Hoyer und Dekan Halang dabei.

Die Verwirrung ist komplett. Da wird der Fachbereich ET+IT ohne Not im vorauseilenden Gehorsam geschlachtet, auf dass er von der Informatik verspeist werden möge. Damit das noch einfacher geht, soll jetzt im Bachelor Informatik die Vertiefung „Informationstechnik“ angeboten werden. Die bereits akkreditierten (!) Studiengänge Bachelor und Master Elektro- und Informationstechnik werden dann halt mal eben schnell entsorgt. Letzter Stand ist, dass ein neuer Master „Systems Engineering“ für das WS 04/05 geplant ist. Was sich genau dahinter verbirgt, lässt sich nur erahnen, aber vom Erfolg überzeugt sind die Professoren schon jetzt. Neues Experiment, neues Glück.

In der künftigen Fakultät aus ET+IT, Mathematik und Informatik müssen laut Vorgabe des Ministeriums Professorenstellen eingespart werden und es ist bereits beschlossen, dass dies rein zu Lasten von ET+IT geht. Dann ist bald nur noch ein Schmalspurstudium möglich, da die Professorenzahl in absehbarer Zeit in etwa halbiert sein wird. Konsequenterweise wird der Restfachbereich unter dem Namen Informationstechnik firmieren.

Interessanterweise sieht es im Moment danach aus, als würden die Diplom-Studiengänge ET+IT erstmal „normal“ weiterlaufen. Aber da vom Ministerium schon vorgegeben ist, dass die Diplomstudiengänge auslaufen müssen und ein Teilzeitstudium mindestens 10 Jahre dauert, ist auch hier bald mit Problemen zu rechnen. Unter die-

sen Umständen kann nur jedem Studierenden geraten werden, so schnell wie möglich das ET+IT Studium abzuschließen, bevor es noch schlimmer kommt.

Das Spiel

Düsseldorf will sparen. Der Rektor (Dekan) will seine Stelle(n) an der Uni behalten, ist aber vielleicht auch nicht unglücklich über den Druck aus Düsseldorf, um seinen Laden umzugestalten, jetzt wo Studiengebühren die Hochschullandschaft aufmischen. Die Fachbereiche wollen ihre Stellen behalten, die Mitarbeiter fürchten um ihre Jobs. Ach ja und da gibt es noch die Studierenden, die gerne ihr Studium irgendwie beenden würden, sich dann sogar mit den Abschlüssen auf den Arbeitsmarkt trauen wollen.

In diesem Spiel sind die Einflussmöglichkeiten ungleich verteilt. Das betrifft zunächst den Informationsfluss. Man spricht nicht umsonst von Herrschaftswissen. Wir Studenten stehen ganz unten in der Hierarchie. Laut Hochschulgesetz müssen alle Interessengruppen, d.h. Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studierende ordentlich informiert werden. In der Realität sieht es ganz anders aus.

Bei Gremiensitzungen der FernUni, dies betrifft sowohl den Fachbereich ET+IT als auch die gesamte FernUni, werden die Vertreter der Studierenden gar nicht, zu spät oder falsch informiert. Da wird dann mal eben schnell über Vorlagen abgestimmt, zu denen die studentischen VertreterInnen erst zu Beginn der Sitzung Zugang hatten. Da wird von der FernUni Mitarbeit und Berücksichtigung der Studierendeninteressen hoch und heilig versprochen und dann sofort gebrochen. Die Liste, wie die Studierenden über den Tisch gezogen werden, ist lang.

Wenn jemand denkt, so schlimm kann das doch gar nicht sein, den laden wir ein, persönlich Erfahrungen zu sammeln.

Der Fachbereich ET+IT versteckt sich, die Studierenden können sich nicht verstecken

Nehmen wir einmal einen für Hagen untypischen Fall an: Eine Studentin oder ein Student absolviert ET+IT. Das kommt tatsächlich gelegentlich vor.

Der Lebenslauf wird geschrieben, das Zeugnis kopiert und an die Personalabteilung potentieller Arbeitgeber geschickt. Das Sekretariat dort wirft einen Blick auf das

Hü und Hott, Hauptsache ET ist fort.

Die Elektrotechnik ist tot! Es lebe die Informationstechnik!

Alter Wein in neuen Schläuchen.

Es fallen uns sicher noch mehr Überschriften für die Strategie von Rektorat und Fachbereich ein, das Wort „Elektrotechnik“ in Zukunft zu verschweigen, dieser Begriff ist für sie halt einfach nicht sexy genug. Ob dies wirklich das Ministerium oder die um Ressourcen konkurrierenden Fachbereiche vom Blitze schleudern abhalten wird?

Eigentlich verwunderlich, dass nüchterne Ingenieure neuerdings so an die Macht der Namen glauben. Früher hätte man Schweiß in die Entwicklung eines belastbaren Blitzableiters gesteckt anstatt sich hinter so einer schwachen Zauberformel zu verstecken. Bei diversen Diktaturen wurden auf Fotos die in Ungnade gefallenen Personen wegretouchiert, mal sehen, auf welche Ideen man in Bezug auf die Elektrotechnik bei uns noch kommt.

Liebe FernUni, auch wenn es neu für sie sein sollte, es gibt wirklich Studierende, die wollen „Elektrotechnik“ studieren und abschließen und kein neumodernes, hippestes „Systems Engineering“.

Zeugnis. „Systems Engineering“? Nie gehört. Ab in den Rundordner mit der Bewerbung, warten schließlich noch 200 andere! Da nutzt dann auch der Hinweis nichts, dass nur Bachelorabsolventen mit Abschlussnote 2.0 oder besser überhaupt diesen Master machen dürfen. Auch bei einer Bewerbung mit dem „Bachelor Informatik“ auf eine Stelle, für die ein „Elektroingenieur“ gesucht wird, ist mit dem Rundordner zu rechnen, da hilft dann auch der Hinweis auf die „Vertiefung Informationstechnik“ nichts.

Studentische Interessen und die Mühlen der Macht

Wenn ein Studierender leibhaftig in der FernUni auftaucht, dann bekunden die Professoren ob dieser „Abwechslung“ zuerst einmal, dass sie sich über dessen Anwesenheit und Interesse freuen. Allerdings ist diese Freude nur von kurzer Dauer, da sie meist feststellen, diese Person hat eine andere Meinung als die Professorenschaft und wagt es auch noch, sie zu äußern. Studierende in Gremien der FernUni sind immer in der Minderheit und können somit leicht von den Professoren überstimmt werden, trotzdem ist ihre Anwesenheit in vielen Fällen vorgeschrieben.

Im Fachbereich ET+IT wurden vom Studentischen Vertreter, Edmund Piniarski, immer wieder Vorschläge eingebracht, die ein erfolgreiches Studium erleichtern – alle geradewegs abgelehnt. Und das, obwohl die Absolventenquote im Fachbereich erschreckend gering ist. Da stellt sich dann zwangsläufig die Frage, ob seitens der Professorenschaft überhaupt ein Interesse an erfolgreichen Studierenden besteht.

Nachdem der alte eigene ICE-Bachelor unnötig früh dichtgemacht wurde (etwa ein Jahr, bevor Ersatz in Sicht kam), sieht es mit den Neueinschreiberzahlen mau aus. Derzeit kann der Fachbereich Neueinschreiber nur über den Diplomstudiengang gewinnen. Saublöde Situation, da Einschreiber- und Absolventenzahlen Kriterium für künftige Ressourcenzuteilung aus Düsseldorf sind.

Das Ironische daran ist, dass die Professoren den Diplomstudiengang abschaffen wollten. Hätte Edmund seinerzeit nicht dagegen in Düsseldorf interveniert, hätte der Fachbereich derzeit keinen Zufluss an Neueinschreibern mehr.

Ob es dafür mal ein Wort des Dankes geben wird?

+++Eilmeldung+++

Auf der Fachbereichsratssitzung vom 02.03.2004 hat sich die Lage noch mal verändert. In den Diplomprüfungsordnungen sind Änderungen vorgenommen worden. Des Weiteren ist beschlossen worden, den bereits akkreditierten Bachelor und Master Elektro- und Informationstechnik unter dem Namen „Systems Engineering“ zum WS04/05 einzuführen. Der Master soll konsekutiv sein für Studiengänge der Ingenieurwissenschaft, Mathematik und Informatik, leider soll die Eingangsnote immer noch 2.0 oder besser sein. Ob bzw. wie dieser Plan letzten Endes umgesetzt wird, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.

Positiv zu bemerken ist hier, dass nach langer Lethargie endlich wieder ein Schritt nach vorne gemacht wurde, hin zu einem eigenen grundständigen Studienangebot Bachelor und Master ET+IT, auch wenn der Name „Systems Engineering“ gewöhnungsbedürftig ist.

Was die geplante Zusammenlegung der Fachbereiche angeht sind mögliche Termine zwischen 2004 und 2008 genannt worden, das ist alles noch in der Schwebelage.

Ob dieser Informationsstand noch aktuell ist, wenn Ihr das Sprachrohr in Händen haltet?

Petra Deiter
Marc van Woerkom

Der Fachschaftsrat KSW informiert

Aus den Gremien

Die Kommission für den BA „Politik und Organisation“ und den MA „Politische Steuerung und Koordination (Governance)“

Protokoll der Sitzung der Studiengangskommissionen für den BA Politik und Organisation und den MA Governance am 10.9.2003

Anwesend: Benz, Brandt, Eising (Protokoll), Jäger, List, Lütz, Röttgers, Schimank

TOP 1: Einschreibungen in den BA-Studiengang

Herr Benz informiert darüber, dass 916 Studierende (Stand 5.9.2003) im BA zugelassen sind. Davon sind etwa Viertel Vollzeitstudierende. Etwa 200 Studierende werden aufgrund der Einführung von Studienkonten im Sommersemester 2004 Studiengebühren entrichten müssen. Angesichts der hohen Belastung durch die Vielzahl der Zulassungen ist die Kommission sich einig, dass

- im Sommersemester 2004 keine Neueinschreibungen möglich sein sollen,
- ab dem Wintersemester 2004/05 limitierende Faktoren für die Zulassung erforderlich sind,
- zu diesem Zweck eine Kapazitätsberechnung erfolgen muss,
- Hausarbeitsthemen standardisiert werden können,
- Multiple-Choice Klausuren zulässig sein sollen,
- mündliche Prüfungen möglicherweise nicht angeboten werden können,
- Korrekturen von Hausarbeiten und Klausuren externalisiert werden können,
- Präsenzveranstaltungen in ihrer Dauer gekürzt und auf die Endphase des Studiums konzentriert werden können, wenn gewährleistet ist, dass Mentoren in enger

Zusammenarbeit mit den Modulbetreuern eine gute Betreuung in der Anfangsphase des Studiums leisten.

Die geplante Einführungsveranstaltung für den BA entfällt.

TOP 2: MA-Studiengang Governance

Die Reihenfolge der Module 3.1 (Demokratie) und 2.2 (Interessenvermittlung) soll getauscht werden, weil das Modul 2.2 noch nicht fertig gestellt ist.

Auch im MA-Studiengang soll im Sommersemester 2004 keine Neueinschreibung möglich sein, weil bereits mehr als 50 Studierende zugelassen sind und die Zulassungsbedingungen geändert werden müssen. Letzteres soll zum Wintersemester 2004/05 erfolgen. Für den Studiengang sollen ebenfalls limitierende Faktoren beantragt werden, die die Zahl der Zulassungen pro Semester begrenzen.

Fragen oder Vorschläge?

Bitte an: wolf-klotz@web.de

Aus den Gremien

Protokoll 28.01.04 der gemeinsamen Sitzung der Studiengangskommissionen des BA Politik u. Organisation und des MA Polit. Steuerung u. Kooperation

Anw.: Bedorf; Benz; Brandt; Eierdanz (zu TOP 1); Eising; Fröhlich (zu TOP 1); Klotz (stud. Vertreter); List; Lütz; Röttgers (zu TOP 1); Simonis; Wiendieck

TOP 1: Zulassungsbeschränkung

Herr Eierdanz berichtet:

Da Redaktionsschluss für Studierenden-Infomaterial (Anleitung zur Belegung etc.) **15. März 2004** ist, müssen bis dahin evtl. Regelungen zur Zulassungsbeschränkung feststehen (und ggf. genehmigt sein).

Er schlägt vor, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung das Verfahren, das in der Rechtswissen-

schaft praktiziert wird, zu übernehmen.

Dem wird für den BA-Studiengang zugestimmt.

Bei der Begründung von Zugangsbegrenzungen ist zu bedenken,

- dass die Zahl der Studierenden im FB bereits um 35 % abgenommen hat (jedoch: aus Sicht der Lehrenden ist unter den Verbleibenden eine erhöhte Prüfungsneigung festzustellen);
- aus Finanzgründen wird mit einer Mindeststudierendenzahl der FernUni von ca. 45.000 gerechnet; die faktische Entwicklung ist derzeit unklar, Eierdanz schätzt unter 50.000.
- Mit dem Argument der Belastung durch den 'alten' Mag.-Studiengang sollte allenfalls am Rande, hilfsweise gearbeitet werden; wesentliches Argument ist die Betreuungsleistung, die sinnvollerweise in den neuen Studiengängen erforderlich ist, im Verhältnis zu den Lehrkapazitäten.
- Für deren Berechnung gibt es keinen anerkannten Modus; dennoch wird eine Kapazitätsberechnung, überschlagartig, nötig sein, und sei es auch nur als Argument gegenüber der Akkreditierungs-Agentur.



Wolf Klotz

Daraus folgt für den BA:

- **Regelung für Zug.begr. eilt;**
- Kapazitätsberechnung muss vorgelegt werden;
- bei der Argumentation sind mehrere Aspekte abzuwägen;
- aus pragmat. Gründen sollte die Abi-Note im Vordergrund stehen wie im Verfahren der Rechtswissenschaft (s.o.).

für den MA:

- fachspezifischen Kriterien sind erforderlich;
- Mängel der Begrenzung bei der letzten Zulassung sind zu beheben (auch neue BA-Studiengänge berücksichtigen; auch Juristen „mit Prädikatsexamen“; auch Wirtschaftswissenschaftler mit politik-/sozialwiss. Studienanteilen);
- Zulassungskriterien müssen **IN DIE PRÜFUNGSORDNUNG** aufgenommen werden.

Arthur Benz wird hierzu einen Vorschlag per E-Mail zirkulieren und Meinungen dazu einholen.

TOP 2: Mentoreneinsatz

Das vom Dekan bereits per Eilentscheid verabschiedete und an die Verwaltung weitergeleitete Papier mit dem Mentorenkonzept wird auf der Sitzung verteilt. Grund des Eilentscheids war, dass nur so noch Umsetzung für das WS 2004/05 durch Verwaltung gewährleistet war. Soweit nicht die Studierendenzahl (z.B. durch Akademie-Studierende) deutlich erhöht wird, erscheint das Mentorenkonzept in der vorgelegten Form zunächst ausreichend. Der Antrag für das SS 2004 für Mentoren für die BA-Module 1.1-1.4 (2 Pol.wiss., 1 Geschichte, 1 Soziologie) wird von A. Benz als Kommissions-Vorsitzendem gestellt. **Input aus den Fächern dazu bitte binnen Wochenfrist an ihn.**

Für das WS 04/05 ist Bedarfsberechnung erforderlich; diese liegt mit dem verteilten Papier vor.

Die jetzt erfolgreiche Praxis der Koordination des Mentorenwesens durch den Kommissions-Vorsitzenden im Austausch mit den Mentoren-Beauftragten der beteiligten Fächer wird beibehalten. Mentoren-Angelegenheiten werden regelmäßiger TOP der Kommissions-Sitzungen.

TOP 3: Gutachterbegehung – Vorbereitung

Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Anwesenheit aller Lehrenden (Modul-Betreuer: Mittelbau und Professoren) am Begehungstag ist erforderlich.

Vorbesprechung (wiederum: Anwesenheit aller erforderlich!) soll **ca. 1 Woche vor dem Begehungstermin** stattfinden.

Dabei sind insbes. die AQAS-Ablaufvorgaben zu bedenken.

TOP 4: Einführungskurs:

Damit der multidisziplinäre Einführungskurs im WS 04/05 auch tatsächlich zum Einsatz kommen kann, sollten **die noch ausstehenden Beiträge bis Mitte Februar bei Ingeborg Voss eingehen** (Umfang: 20 S.).

TOP 5: Akademiestudium

Die Beteiligung unseres BA daran im Umfang von 2 Modulen ist erforderlich. Über die daraus möglicherweise resultierende zusätzliche Betreuungslast wird diskutiert. Es werden daher Module zum Angebot vorgeschlagen, deren Prüfungsleistungen möglichst 'routinisiert' bearbeitet werden können: Modul 1.1 (LG Simonis) und 1.3 (LG Schimank; dazu **Rücksprache A. Benz' mit diesem**).

TOP 6: Weitere Sitzungen und Kommissions-Vorsitz

V.a. im BA bedarf es künftig häufigerer, regelmäßiger Sitzungen, die im Bedarfsfall dann mit Sitzungen der MA-Kommission verbunden werden können. Als Termin dafür wird festgelegt:

der Mittwoch, an dem der FB-Rat jeweils tagt, Uhrzeit: 15.00 (bis 17.00).

Nächste Sitzung daher: 17. März 2004, 15.00.

A. Benz regt seine Entpflichtung als Vorsitzender der BA-Kommission bei nächster Gelegenheit an.

Wer Fragen zu den Themen hat oder diese paraphrasierten Protokollauszüge kommentieren möchte, wende sich bitte an wolf-klotz@web.de

Vorsitzender FSR-KSW

Unsere Internetadresse ist: www.fernuni-fsr-ksw.de

Klagen gegen Studiengebühren

Das Thema Studiengebühren ist nicht neu. Ich musste in den letzten Sprachrohrausgaben fortwährend berichten – leider kaum etwas Erfreuliches. Dieser Artikel beschäftigt sich nun hauptsächlich damit, wie mensch sich auf dem Klageweg wehren kann.

Was bisher geschah...

Ende Januar, Anfang Februar hat das Studierendensekretariat Kontrollmeldungen über den Stand eures Studienkontos verschickt. Dies sind nach unseren Informationen und den Angaben des Studierendensekretariats keine Verwaltungs-

erwartet, stattdessen dieser zweistellige Wert mit einem Minuszeichen davor....

Also heißt es in der Vergangenheit kramen, Studienzeiten addieren und nachrechnen. Solltet ihr zu besseren Ergebnissen kommen als das Studiensekretariat, wendet euch an dieses, damit sie korrigieren können. Bonussemester sind laut Studierendensekretariat noch nicht berücksichtigt, auch wenn ihr sie schon beantragt oder gar bewilligt bekommen habt. Beachtet bitte, dass Ihr für alle zurückliegenden Semester die Bonussemester bis 30.9.2004 beantragen müsst. Ist euer 'Konto' (perfide solche positiv belegten Worte für die Einführung von Studiengebühren zu verwenden) dann noch nicht im Positivem,

bleibt noch die Härtefallregelung. Zu deren Details und auch der Bonussemestergewährung verweise ich auf Artikel in älteren Sprachrohren, unseren Newsletter (s. auch Kasten) und auf die Informationen des Studierendensekretariats (neueste Infos beachten, es wurden mehrfach Änderungen nachgeschoben).

Schaut auch ruhig selbst in den Gesetzen nach, die ihr auf den Webseiten des Ministeriums unter:

<http://www.mwf.nrw.de/Ministerium/WissenschaftsForschungspolitik/FragenAntworten/STFKG/index.html>

findet. Ich bin auch

weiterhin per E-Mail für Einzelfragen erreichbar. Allerdings kann eine Antwort mal etwas länger dauern, wenn sich wieder ein Berg von Fragemails ansammeln sollte wie als die Rückmeldefrist auslief.

Eine für Langzeitstudierende möglicherweise besonders wichtige Sache sollte ich vielleicht doch nochmals (haben wir per Newsletter, sprachrohr-online und feu.asta publiziert und auch das Studierendensekretariat informierte) erwähnen: Bonussemester für Kindererzie-

Auszüge aus unserem Newsletter vom 1.2.2004:

[Berechnung des Kontostandes für Erststudierende]

[..] Hier eine grobe Zusammenfassung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Die Regelungen sind irre kompliziert [..] und diese ändern sich auch ab und zu noch durch Ministeriumserlasse:

1) Es werden alle Hochschulsemester gezählt, Teilzeitsemester an der FernUni als 0.5 Semester, Semester, in denen ihr beurlaubt wart, zählen nicht.

2) Wer seinen Studiengang ab dem Sommersemester 03 vor dem 3.Semester des Studienganges gewechselt hat, darf die Semester in diesem Studiengang abziehen. [..]

3) Die Anzahl der sich ergebenden Hochschulsemester wird von dem sich aus 1.5 x Regelstudienzeit des aktuell studierten Studienganges (wer 2 oder mehr Studiengänge studiert, für den gilt die kürzere Regelstudienzeit) ergebenden Wert abgezogen.

akte, gegen die Widerspruch eingelegt werden könnte, sondern eine reine Information, welche Daten das Studiensekretariat über euch vorliegen hat. Bei Studierenden, die 60 Jahre oder älter sind und Studierenden mit Hochschulabschluss erfolgt nur die ernüchternde Information, dass Studiengebührenpflicht eintritt. Bei 'Langzeitstudierenden' wie mir besteht die Information hingegen aus einer Zahl – eurem 'Kontostand' in Vollzeitsemestern. Ich hatte eine detaillierte Auflistung meiner Studienzeiten

hung und wegen schwerer Erkrankung bzw. Behinderung könnt ihr auch nehmen, wenn euer 'Konto' derart im Miesen ist, dass die rückwirkende Anrechnung nichts mehr bringen würde. Das bedeutet: Wer im Sommersemester 2004 Kinder erzieht oder schwer krank/ behindert ist, zahlt auch bei erschöpftem Studienkonto keine Studiengebühren.

Da Kindererziehungszeiten bis zum 18. Lebensjahr des Kindes genommen werden können, bietet es sich für entsprechend lange Studierende an, die max. 4 Semester pro Kind ab Sommersemester 2004 zu nehmen, wenn das Kind in 2 Jahren noch nicht über 18 Jahre alt ist. Lasst euch in all diesen Fragen ruhig durch das Studierendensekretariat beraten. Dies ist für die Eintreibung der Studiengebühren zuständig, kann euch rechtsverbindliche Auskünfte geben. Und nach den Informationen, die wir von Studierenden erhalten haben und persönlichen Gesprächen mit StudiensekretariatsvertreterInnen sind diese sehr entgegenkommend. Sie versuchen die kleinen Spielräume bei der Umsetzung der Vorschriften positiv zu nutzen. Die Verwaltung ist hier nur ausführendes Organ. Schuld an diesem Gesetz sind der Landtag und das Ministerium. Da solltet ihr anrufen, um eurem Ärger Luft zu machen. Die Telefonnummern findet ihr auf der Homepage des Ministeriums. (<http://www.mwf.nrw.de>).

Studiengebührenbescheide

Der folgende Text ist teilweise den Newslettern und Informationen des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (abs) entnommen, mit denen wir zusammenarbeiten. Um aktuell informiert zu sein, tragt euch in deren Newsletter ein und beachtet unsere Medien (s. Kasten). Während die allermeisten der in NRW Studierenden schon ihre Gebührenbescheide erhalten haben und in Münster und Köln sogar schon die ersten Klagen laufen, werden unsere Bescheide erst Ende Mai oder Anfang Juni kommen. Bis dahin sollten am Verwaltungsgericht Arnsberg, das für uns zuständig ist, schon alle vorgesehenen Musterklagen laufen. Diese

werden nämlich derzeit von Sieger Studierenden eingereicht.

Sobald ihr so einen Bescheid bekommen habt, läuft die Widerspruchsfrist von einem Monat. Dies wird auf dem Bescheid so vermerkt sein. Genaueres zu ergänzenden Postlaufzeiten etc. und das meiste was ich hier schreibe, ausführlicher in der FAQ des abs:

(<http://www.abs-nrw.de/stkfg-faq.php>).

Widerspruch einlegen

Wenn ihr nicht fristgerecht Widerspruch einlegt, akzeptiert ihr die Bescheide und bekommt selbst in dem Fall, dass die Musterklagen vor Gericht gewonnen werden, das Geld nicht zurück. Wir raten deshalb allen Studierenden **fristgerecht Widerspruch einzulegen**. Ein vorgefertigtes Formular haben wir auf den Mittelseiten dieses Heftes zum Heraustrennen abgedruckt. Es kann auch auf den Webseiten des abs heruntergeladen werden.

Es ist auch möglich, dass euer Bescheid fehlerhaft ist, d.h. ihr müsst laut Gesetz nicht zahlen, Bonussemester wurden aber nicht be-

rücksichtigt, die Studiendauer falsch berechnet oder ihr habt euch exmatrikuliert und bekommt trotzdem den Bescheid. Auch dann müsst ihr **fristgerecht Widerspruch einlegen**. Hierzu könnt ihr auch das abgedruckte Formular verwenden. Macht aber kenntlich, wieso ihr widersprecht und legt entsprechende Nachweise bei.

Die Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung, d.h. ihr müsst erstmal **fristgerecht zahlen**. Deshalb enthält das Widerspruchsformular einen Satz, mit dem die Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt wird. Aber nur wenn diese gewährt wird, braucht ihr erstmal nicht zu zahlen. Davon ist nicht auszugehen, aber die ASten werden entsprechende Mustereilverfahren unterstützen.

Ihr dürft also keinesfalls einfach so nicht zahlen oder nur teilweise nicht zahlen, da dies zu eurer Exmatrikulation führen kann. Wenn, dann versucht mit dem Studierendensekretariat Regelungen zur Ratenzahlung oder Stundung der Gebühren zu treffen.

Auszüge aus unserem Newsletter vom 1.2.2004:

[Bonussemester]

[..] Wenn dieser Wert nun korrekt ist, habt ihr weiterhin die Möglichkeit **Bonussemester** zu beantragen (Antragsformular in den Basisinformationen). Diese Semester werden dann vom ermittelten Wert für euer Studienkonto abgezogen. Für zurückliegende Semester muss dies bis zum 30.9.2004 geschehen. Als Gründe für Bonussemester kommen in Frage:

- Kindererziehung (max. 4 Semester pro Kind)
- GremienvertreterIn in Organen der Hochschule, Studierendenschaft oder Studierendenwerk (max. 3 Semester)
- Gleichstellungs- oder FrauenbeauftragteR (max. 3 Semester)
- Behinderung oder schwere Erkrankung (keine Höchstgrenze)

[..] Bekommt ihr auf eure Bonussemesteranträge ablehnende Bescheide und seid damit nicht einverstanden, müsst ihr Widerspruch einlegen, damit die Bescheide nicht rechtskräftig werden und ggf. klagen.

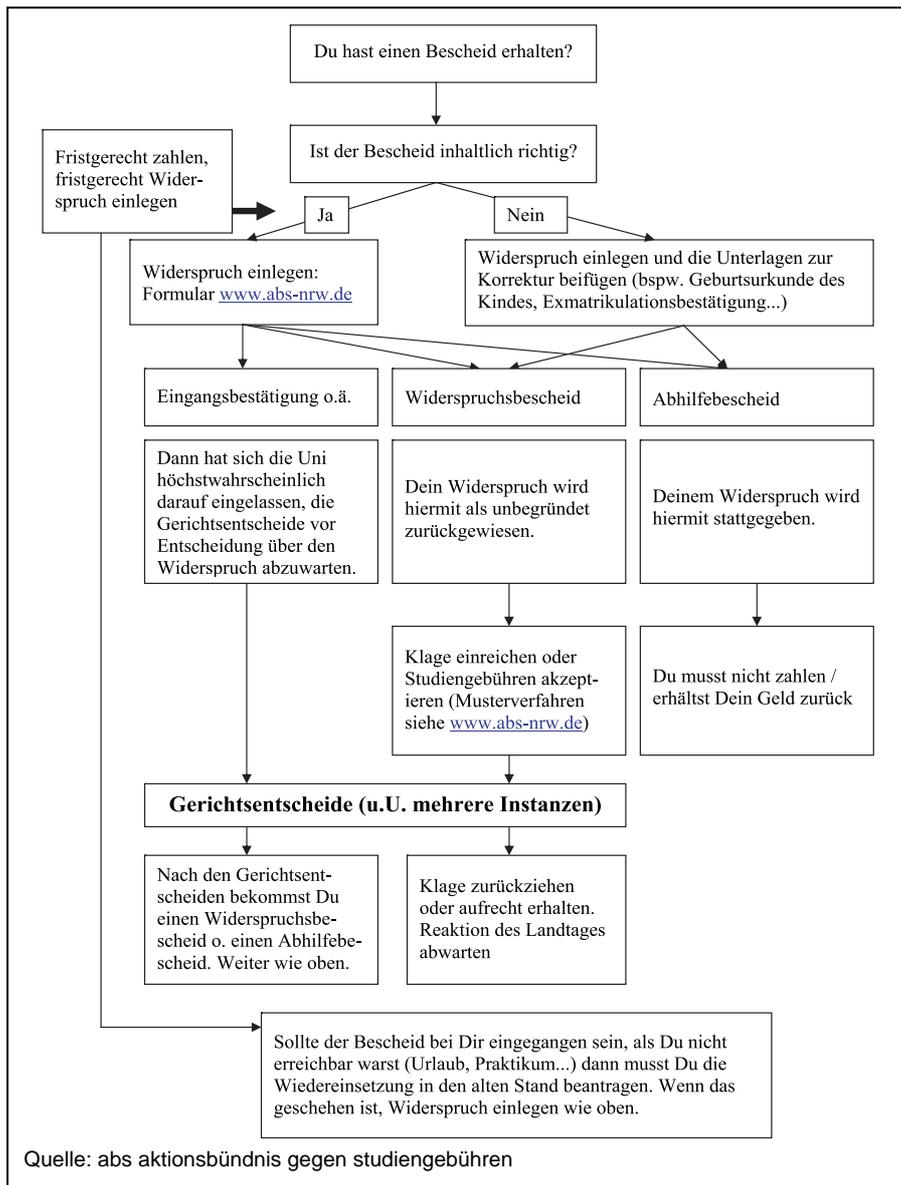
[..]

Es gibt zusätzlich noch **Härtefallregelungen**. Hier kommt als Voraussetzung in Frage:

- Opfer einer Straftat
- wirtschaftliche Notlage + kurz vor Studienabschluss (Abschluss spätestens in diesem oder darauf folgenden Semester)
- wirtschaftliche Notlage + besondere familiäre Belastung (Pflege von Angehörigen)

Musterverfahren

Das abgedruckte Widerspruchsformular wurde vom Landesastentreffen und abs mit dem Anwalt unseres Vertrauens erarbeitet. Dies ist der gleiche, der schon das Rechtsgutachten zum ersten Studiengebühren-Versuch der Landesregierung verfasst hatte. Das Widerspruchsformular umfasst beinahe alle eventuellen Widerspruchsründe (Rückwirkungsverbot / Vertrauensschutz, Gremientätigkeit, Fachrichtungswechsel, Kindererziehungszeiten, besondere Härte), so dass jeder etwas zum Ankreuzen finden wird. Wer mehrere Gründe hat, sollte diese einfach alle ankreuzen. Z.B. Zweitstudierende mit Kindern kreuzen unzureichende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und Nichtbeachtung des Rückwirkungsverbot bei Zweitstudiengebühren an. Unter den besonderen Härtefallgründen könnt ihr Weiteres individuell aufführen. Wichtig ist, dass ihr überhaupt **fristgerecht Widerspruch einlegt**, da ihr sonst – wie gesagt – den Bescheid akzeptiert. Begründungen könntet ihr auch noch nachliefern. Zur Fristwahrung sollte auch der auf einem Bierdeckel notierte Satz 'Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ... Widerspruch ein.' reichen, wenn ihr diesen an die Uni schickt.



Impressum

Das „SprachRohr“ wird herausgegeben vom AstA der FernUniversität in Hagen – Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation – Referent Dieter Petig (V.i.S.d.P.)
 dieter.petig@asta-fernuni.de
 Roggenkamp 10, 58093 Hagen
 Telefon Redaktion + Verlag: Sonja Rütter: 02331/3493051

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
 Astrid Berke-Schensar, Ulrike Breth, Angela Carson-Wöllner, Petra Deiter, Michael Gros, Wolfgang Klotz, Lonio Kuzyk, Andrea Lederer, Irmgard Peterek, Dieter Petig, Mathias Pollak, Angelika Rehborn, Mechthild Schneider, Ulrich Schneider, Thomas Tölch, Peter Ubachs, Marc van Woerkom

Titelfoto: Ulrich Schneider
 Zeichnungen: Arnd Hawlina arnd@hawlina.de
 Lob, Kritik, Leserbriefe etc: sprachrohr@sprachrohronline.de
 Wünsche nach Abdruck von Kleinanzeigen direkt an: kleinanzeigen@sprachrohronline.de
 Druck: DCM-Druck Center Meckenheim
 dcm@druckcenter.de

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Hochschule

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom _____ (Datum des Bescheides)

Widerspruch

ein.

Ferner beantrage ich,

die aufschiebende Wirkung meines Widerspruchs anzuordnen.

Begründung (zutreffendes ankreuzen):

- Ich halte die Einführung von Studiengebühren nicht für zulässig. Die Erhebung von Studiengebühren in Höhe von 650 / 325 € stellt eine ganz erhebliche Belastung dar, da sie in etwa dem monatlichen Unterhaltsanspruch eines Studierenden entspricht. Damit wird in mein Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG eingegriffen. Hinzu kommt, dass die Einführung von Langzeitstudiengebühren, jedenfalls für jene Studierende, die sich bereits im Studium befinden, eine Verletzung des Rückwirkungsverbotes darstellt. § 10 Satz 1 HG NW gewährleistet ein gebührenfreies Studium. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf selbst ausgeführt:

„Studiengebühren als Instrument der Hochschulfinanzierung gefährden die Chancengleichheit des Hochschulzugangs und beeinträchtigen das konzentrierte Studium der sozial und finanziell schlechter gestellten Studierenden. Derartige Finanzquellen stehen außer Verhältnis zu den mit Studiengebühren verbundenen sozialen Kosten.“ (LT Drs. 12/4243, S 161)

Das Hochschulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen enthielt also einen konkreten Vertrauenstatbestand, auf den ich mich in meiner Studienplanung einrichten konnte. Die Rechtsprechung etwa des Bundesverwaltungsgerichts zu den Langzeitstudiengebühren Baden-Württemberg, Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.07.2001, Az.: 6 C 8/00, ist auf die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen nicht übertragbar, da das Hochschulrecht des Landes Baden-Württemberg einen solchen besonderen Vertrauenstatbestand nicht vorsah.

Im Unterschied zu den Studierenden in Baden-Württemberg konnten und können die Studierenden in Nordrhein-Westfalen damit rechnen, dass sie ihre Ausbildung ohne Gebühren beenden können.

Außerdem bin ich der Auffassung, dass die Erhebung von Studiengebühren unsozial ist. Einen regelnden Effekt haben Studiengebühren nur für die Studierenden, die sich die Studiengebühren nicht leisten können. Ich halte es nicht für mit dem Sozialstaatsgebot vereinbar, eine Hochschulausbildung ab einer bestimmten Semesterzahl nur noch Kindern begüterter Eltern zu ermöglichen.

- Ich bin der Auffassung, dass die Heranziehung zu Studiengebühren für ein Zweitstudium nicht mit dem Rückwirkungsverbot vereinbar ist. Ich verweise insoweit auf die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 28.03.2001, Az.: 7 B 00.1551. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof

hat die Einführung von Studiengebühren für jene Studierende für unzulässig gehalten, die sich bereits in einem Zweitstudium befinden. Angesichts der knappen Übergangsfristen, die das bayerische Hochschulrecht für die Einführung von Studiengebühren vorsah bzw. für die konkrete Ausgestaltung der Studiengebühren, hielt es der bayerische Verwaltungsgerichtshof nicht für zulässig, Studierende, die sich bereits in einem Zweitstudium befanden, mit Studiengebühren zu belegen. Insoweit ist die Rechtslage mit der in Nordrhein-Westfalen vergleichbar, da auch hier die Rechtsverordnung, die die nähere Ausgestaltung der Studiengebühren regelte und dem Ordnungsgeber einen erheblichen Gestaltungsspielraum überließ, erst Mitte September 2003 veröffentlicht worden ist. Die Übergangszeit bis zur Heranziehung von Studiengebühren ist damit mehr als knapp.

- Ich bin der Auffassung, die fehlende Berücksichtigung meiner Gremientätigkeit (Hochschule, Studierendenschaft einschließlich Fachschaftstätigkeit) ist unzureichend.

Nach § 37 Abs. 3 HRG dürfen Hochschulmitglieder wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden. Dies betrifft auch die studentische Selbstverwaltung. Aus dieser Bestimmung wird einhellig gefolgert, dass die Studienverzögerung durch Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung etwa bei Fristen zur Prüfungsanmeldung berücksichtigt werden muss und Studierende einen Anspruch darauf haben, dass sich die Zeiten ihrer Tätigkeit in Organen der Selbstverwaltung nicht nachteilig aufwirken dürfen. Diese Rechtsprechung ist auf die Heranziehung zu Studiengebühren übertragbar. Es würde dem Benachteiligungsverbot des § 37 Abs. 3 HRG widersprechen, wenn sich nunmehr der Umstand, dass ich mich ehrenamtlich für die Hochschule bzw. die Studierendenschaft engagiert habe, nachteilig für mich insofern auswirkt, dass ich deshalb wegen der eingetretenen Studienverzögerung zu Studiengebühren herangezogen werde.

Insoweit konnte ich auch darauf vertrauen, dass das entsprechende Benachteiligungsverbot im Hochschulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen dazu führen würde, dass diese Zeiten stets berücksichtigt werden. Jedenfalls stellt die Nichtberücksichtigung der Zeiten eine besondere Härte für mich dar.

- Ich bin der Auffassung, dass die Nichtberücksichtigung der Zeiten des Fachrichtungswechsels für mich zu einer nicht gerechtfertigten Benachteiligung führt. Studierende, die nach in Kraft treten des Gesetzes ihre Fachrichtung wechseln, erhalten ein zusätzliches Bonusguthaben, Studierende, die vor in Kraft treten des Gesetzes die Fachrichtung gewechselt haben, erhalten dies nicht. Einen sachlichen Grund für diese Differenzierung gibt es nicht. Sie verstößt damit gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Ferner konnten doch gerade die Studierenden, die ihr Studium bereits vor in Kraft treten des Gesetzes aufgenommen haben und ihre Fachrichtung gewechselt haben darauf vertrauen, dass dies sich später nicht nachteilig auswirken würde. Ich verweise in soweit auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW, Urteil vom 11.09.2001, Az.: 16 A 4702/99, dessen Ausführungen zum Vertrauensschutz auf die Heranziehung zu Studiengebühren übertragbar sind.
- Ich bin der Auffassung, dass die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten unzureichend ist. Die Kindererziehung führt zu einer Verzögerung des Studiums. Eine Beschränkung auf vier Semester ist unangemessen und widerspricht etwa den gesetzgeberischen Wertungen im BAföG.
- Ferner mache ich folgende besondere Härtegründe geltend:

Sollten Sie meinen Widerspruch nicht für begründet erachten und ihm nicht in vollem Umfang abhelfen, bitte ich darum, über meinen Widerspruch zunächst noch nicht zu entscheiden. Mit Unterstützung der Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASten) der Hochschulen werden derzeit vor den Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes geführt. Ich halte es für sinnvoll, wenn wir zunächst den Ausgang dieser Klageverfahren abwarten. Nennenswerte Nachteile entstehen der Hochschule dadurch nicht, da ich die Studiengebühren zunächst gezahlt habe. Es können so für beide Seiten aufwändige Klageverfahren vermieden werden.

Ort, Datum

Unterschrift

SprachRohr-Serie: Studienzentren der FernUniversität

Das Studienzentrum Bottrop – mitten im Ruhrgebiet mit eigenem Profil

In Bottrop, der kleinsten kreisfreien Stadt in NRW wurde bereits 1975 ein Studienzentrum der FernUniversität eröffnet. Ende 1992 wurden neue Dimensionen der Kooperation zwischen der Stadt und der Hochschule vertraglich vereinbart: Eine Einbindung des Studienzentrums in das neu konzipierte Kulturzentrum der Stadt (seit einigen Jahren benannt nach dem verstorbenen Ehrenbürger der Stadt August Everding) und eine Verstärkung des Personals, um ein besonderes Profil des Studienzentrums zu entwickeln.

Das Studienzentrum ist seitdem nicht nur fester Treffpunkt für die Studierenden, sondern als „Universität vor Ort“ voll in das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt integriert. Neben Studierenden folgen auch Bottroper Bürger/innen regelmäßig den Einladungen zu Vorträgen und Diskussionen mit Wissenschaftler/innen aus den Hager Lehrgebieten. Hierbei haben die jährlichen FernUniversitäts-Tage, die in diesem Jahr zum achten Male stattfinden, bereits Tradition.

In zentraler Lage ist das Studienzentrum Bottrop für die über 600 zugeordneten Fernstudierenden glänzend untergebracht: mitten in der City und mitten in einem Kulturzentrum, mit Volkshochschule, Bücherei, Stadtarchiv, Musikschule, Galerie, Kulturamt, einem gemütlichen Bistro und vielem mehr.

Das Team des Studienzentrums besteht neben den hauptamtlich Beschäftigten Astrid Berke-Schensar und Dorothee Schulze (teilen sich die Leitung des Studienzentrums) sowie Beate Schulte-Lippert und Angelika Ruther (zuständig für Geschäftsstelle und Studienbetrieb) noch aus dem PC-Betreuer Kai Brösing und der Studienberaterin Gisela Bogenschneider. Die zweite Studienberatungs-

stelle ist momentan leider unbesetzt. (Falls also Interesse besteht: Ab sofort wird ein/e Tutor/in für die „Allgemeine Studienberatung“ in Bottrop gesucht, der/die für allgemeine kurs- und fächerübergreifende Fragen den Studierenden zur Verfügung steht, Kontaktadresse siehe unten.)

Für Studierende innerhalb der Studienangebote der Fachbereiche Mathematik, Informatik und Elektro- und Informationstechnik ist Bottrop im Großraum Ruhrgebiet das einzige Studienzentrum mit mentorischer Betreuung. Daneben wird das komplette Grundstudium in den Wirtschaftswissenschaften betreut, sowie die beiden Kernfächer ABWL und AVWL des Hauptstudiums. Eine fachliche Betreuung innerhalb des Fachbereiches KSW gibt es nicht. Insgesamt sind 17 Fachmentoren/innen in den Abendstunden bemüht, den Studierenden Lust und Laune zu machen, entweder auf eine vertiefende Erörterung des Lehrstoffes oder auf eine gezielte gemeinsame Prüfungsvorbereitung. Vielfach ausgebucht sind in Bottrop zum Ende des Semesters die verschiedenen Kompaktveranstaltungen, welche vom ASTA finanziert werden: „Dann müssen schon mal Tische und Stühle gerückt werden, damit für jeden Fernstudent/in noch ein Platz da ist.“

Ein bestehender Tätigkeitsschwerpunkt ist in Bottrop seit langem die Information, Beratung und Förderung von Frauen. Seit über 10 Jahren besteht eine Kooperation mit der Regionalstelle Frau+Beruf der Stadt Bottrop und dem Bottroper Studienzentrum. Die Kooperation (sie trägt den Namen „FORUM FRAUEN in Studium und Beruf“) hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen auf die Chancen des Fernstudiums aufmerksam zu machen. Aber auch Studentinnen profitieren in vielfacher Hinsicht von dieser Kooperation: „Wir wollen Fernstudentinnen bei ihrem Übergang in das Berufsleben unterstützen, sie motivieren,

das Studium nicht aufzugeben und ein Netzwerk unter Fernstudentinnen knüpfen, das den erfolgreichen Verlauf des Studiums sinnvoll begleitet“, betonen die beiden Leiterinnen des Studienzentrums. In der Angebotspalette des FORUM



Studienzentrum Bottrop

FRAUEN finden sich daher sowohl Vorträge und Diskussionsabende wie auch regelmäßige praxisorientierte Seminare.

Bleibt als Fazit festzuhalten: Die vielfältigen Service-Funktionen, die Möglichkeiten zur fachlichen Diskussion bzw. zur persönlichen Studienberatung und die besonderen Veranstaltungen im Studienzentrum haben auch in Zeiten des Ausbaus der Virtuellen Universität einen unverzichtbaren Stellenwert.

Kontakt: Studienzentrum Bottrop,
Kulturzentrum August Everding,
Blumenstr.12-14, 46236 Bottrop

Telefon: 02041/29135

Telefax: 02041/263168

E-Mail: Studienzentrum.Bottrop@fernuni-hagen.de

Internet: www.fernuni-hagen.de/STZ/bottrop

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 15⁰⁰ bis 19⁰⁰,
Do 10⁰⁰ bis 12⁰⁰,
Fr 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr

Astrid Berke-Schensar



„Studium und Behinderung – und was kommt danach?“

Seminar zum Berufseinstieg

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks führt vom 20. – 23. Juli 2004 in Magdeburg ein Seminar zur Vorbereitung des Berufseinstiegs durch.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende am Ende des Studiums bzw. Hochschulabsolvent/innen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Im Seminar werden Fragen der Studierenden und Absolvent/innen beim Übergang vom Studium in den Beruf durch Vortrag, Einzelgespräche und die Simulation von Bewerbungstrainings erörtert. Die Teilnehmenden erhalten außerdem umfassende Informationen unter anderem über die Vermittlungsdienste der Arbeitsverwaltung und die Förderungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV). Außerdem wird ein/e Hochschulabsolvent/in über die Erfahrungen zum Berufseinstieg berichten. Anmeldeschluss ist der 31. März 2004. Falls die Nachfrage größer ist als die Zahl der vorhandenen Plätze, ist ein zweites Seminar im Herbst 2004 geplant.

Infos für Interessierte:

Deutsches Studentenwerk
Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung
www.studentenwerke.de/studium-behinderung
@studentenwerke.de
Telefon 030/29 77 27 64

(Mechthild Schneider, AStA-Referentin für behinderte und chronisch kranke Studierende)

Tagesveranstaltung am 15. Mai 2004 für alle eingeschriebenen Studierenden des Fachbereichs ET&IT

Veranstaltungsort: Studienherberge der Studierenden der FernUni Hagen Roggenkamp 10, 58093 Hagen
Edmund Piniarski, Stadionring 8, 44791 Bochum

Anmeldung:

Anmeldeformular:

http://www.fernunihagen.de/FACHSCHET/Assets/PDF/Anmeldung_Veranstaltung_15052004.pdf

Teilnehmerzahl: 30

Anmeldeschluss: 19.04.2004

Wer ohne Übernachtung teilnehmen möchte, kann gerne nach vorheriger Anmeldung bei Edmund Piniarski auch nach Anmeldeschluss kommen!

Anreise: Ist für Studierende Freitag ab 18.00 Uhr möglich.

Programmwurf

Samstag

- 09.00 Uhr Gemeinsames Frühstück
- 10.30 Uhr Beginn
- Begrüßung durch die Fachschaft ET+IT
- Begrüßung durch die AStA Vorsitzende
- Vorstellung des AStA
- Trauermminute, Trauermusik Vorschlag "Auferstanden aus Ruinen"
- Hochschulkonzept 2010 angefragt Rektor Prof. Dr. Hoyer
- Diskussion
- Was wird aus den Studenten des Fachbereichs ET-IT - Dekan Prof.Dr.Dr. Halang
- Diskussion
- *** Überraschungsaktion ***
- 13.00 -14.00 Uhr Mittagspause
- Vorstellung der Gremien der Hochschule und der Studierendenschaft: Peter Ubachs, Referent für Hochschulpolitik des AStA oder Dieter Petig, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des AStA
- Diskussion
- Informationen zum ET+IT-Studium aus erster Hand
- Klausurtipps
- Strategien für ein erfolgreiches Studium
- Zukunft des ET+IT-Studiums an der FernUni
- Diskussion
- Besichtigung des Philip Reis-Gebäudes
- 18:00 Abendessen
- 19:00 Veranstaltungskritik und Diskussion
- 20:00 Gemütliches Beisammensein
- Abreise anschließend oder am Sonntag nach dem Frühstück

Für Verpflegung wird gesorgt. Zimmerreservierungen bitte direkt über die [Bildungsherberge](#). Anmeldung zur Veranstaltung:

http://www.fernuni-hagen.de/FACHSCHET/Assets/PDF/Anmeldung_Veranstaltung_15052004.pdf

Klausursammlung der Fachschaft ET+IT

Die Fachschaft pflegt eine Sammlung alter Klausuren, die bei der Prüfungsvorbereitung wertvolle Hilfe leisten kann. Diese Klausuren können bei der unten stehenden Adresse angefordert werden. Gerne nehmen wir neue Klausuren in die Sammlung auf, fragt einfach vorher kurz an, ob wir das gute Stück schon erfasst haben.

E-mail: mailto:fss-etit@asta-fernuni.de

Wer keinen Internetzugang hat, kann unter der 02204/425955 Informationen einholen.

ASTA der FernUniversität in Hagen, Roggenkamp 10, 58 093 Hagen
G 4 2 7 9 5 Deutsche Post AG, Postveriebsstück – Entgelt bezahlt

Offener Brief an den Senat von Berlin,

an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, das Studienzentrum der Fernuniversität in Hagen an der Humboldt-Universität in Berlin zu erhalten.

Die FernUniversität in Hagen ist die einzige staatliche Fernuniversität in Deutschland und ermöglicht das wohnort-unabhängige Studieren. Es gibt viele Gründe, aus denen es Menschen nicht möglich ist, an einer Präsenzuniversität zu studieren, z.B. wegen Krankheit und Behinderung, aber auch, weil neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

In Berlin studieren ca. 2.300 Fernstudierende an der Fernuniversität Hagen, deren Präsenzveranstaltungen und weitere Hilfestellungen zurzeit noch durch das Studienzentrum an der Humboldt Universität Berlin gewährleistet sind.

Ende des Sommersemesters 2004 soll dieses Studienzentrum geschlossen werden. Uns ist die angespannte finanzielle Situation des Landes Berlin bekannt, jedoch bitten wir Sie zu bedenken, dass ohne ein Studienzentrum und der damit verbundenen fachspezifischen Betreuung der Studierenden durch Mentoren und Mentorinnen, ein erfolgreicher Studienabschluss für die betroffenen Studentinnen und Studenten nur erschwert möglich ist. Bedenken Sie bitte, dass ein Fernstudium, neben Beruf und Familie, ohnehin unter erschwerten Bedingungen stattfindet. Die Möglichkeit, sich mit Kommilitonen und Kommilitoninnen auszutauschen, ist dabei sehr wertvoll, ebenso die Möglichkeit, wohnortnah an Seminaren und Präsenzveranstaltungen teilzunehmen.

Auch bitten wir zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Studierenden der Fernuniversität Hagen im Einzugsbereich des Studienzentrums Berlin mit seinen Einkommensteuerzahlungen zum Landeshaushalt Berlin beiträgt. Die Hauptkosten der FernUniversität werden von dem Land Nordrhein-Westfalen getragen, so dass dem Land Berlin nur ein verhältnismäßig geringer Kostenanteil an der Weiter- und Ausbildung der Studierenden obliegt. Gut ausgebildete Menschen erhalten in der Regel schneller einen Arbeitsplatz, so dass es im Interesse des Landes Berlin liegen sollte, wenn die Studierenden ihr Studium schnell und erfolgreich abschließen können.

Das Fernstudienzentrum dient der regelmäßigen mentoriellen Betreuung der Kurse der Fernuniversität Hagen, es leistet technische Beratung bei Computer- und Internetnutzung der Studierenden, begleitet Videoprüfungen, dient aber auch der Kommunikation; Informationen aus Hagen liegen aus, dort trifft man sich in Lerngruppen, es liegen Skripte zur Ansicht bereit. Auch in Fragen der Einschreibung, Rückmeldung und der Bearbeitung von Einsendeaufgaben erhalten die Studierenden Unterstützung.

Wir bitten Sie daher, das Studienzentrum an der Humboldt-Universität in Berlin zu erhalten. Ausgerechnet in der Bundeshauptstadt soll es kein Studienzentrum mehr geben?

Mit freundlichen Grüßen

ASTA der FernUniversität in Hagen